

Bericht des Revisionsamtes über die

**Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018**

der Stadt Groß-Umstadt

Inhaltsverzeichnis

1	Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung	4
2	Prüfungsansätze und -methoden	6
3	Vorbemerkungen.....	7
4	Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes	8
5	Bereinigungsverfahren aus Vorjahren	8
6	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	9
6.1	Haushaltssatzung.....	9
6.1.1	Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen.....	11
6.1.2	Verpflichtungsermächtigungen.....	12
6.1.3	Kassenkredite	12
6.2	Haushaltsplan, Einhaltung haushaltsrechtlicher Bestimmungen.....	13
6.2.1	Haushaltsvermerke.....	13
6.2.2	Haushaltssicherungskonzept.....	13
6.2.3	Übertragung von Ansätzen	13
6.2.4	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	14
6.2.5	Prüfung der Mittelverwendung.....	14
6.2.6	Vorläufige Haushaltsführung	16
7	Erläuterungen zum Jahresabschluss.....	17
7.1	Vermögensrechnung zum 31.12.2018.....	17
7.1.1	Anlagevermögen.....	20
7.1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	20
7.1.1.2	Sachanlagevermögen	21
7.1.1.3	Finanzanlagen.....	26
7.1.1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	28
7.1.2	Umlaufvermögen.....	29
7.1.2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	29
7.1.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	30
7.1.2.3	Flüssige Mittel	33
7.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	33
7.1.4	Eigenkapital.....	34
7.1.4.1	Netto-Position.....	35
7.1.4.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	35
7.1.4.3	Ergebnisverwendung.....	36
7.1.5	Sonderposten.....	37
7.1.6	Rückstellungen	38
7.1.7	Verbindlichkeiten.....	39
7.1.8	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	42
7.2	Ergebnisrechnung zum 31.12.2018	43
7.2.1	Verwaltungsergebnis	47
7.2.1.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	48
7.2.1.2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	49

7.2.1.3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	49
7.2.1.4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	50
7.2.1.5	Steuern und steuerähnliche Erträge	50
7.2.1.6	Erträge aus Transferleistungen	52
7.2.1.7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen	52
7.2.1.8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	53
7.2.1.9	Sonstige ordentliche Erträge	53
7.2.1.10	Personal- und Versorgungsaufwendungen	54
7.2.1.11	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55
7.2.1.12	Abschreibungen	55
7.2.1.13	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	56
7.2.1.14	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	57
7.2.1.15	Transferaufwendungen	58
7.2.1.16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	58
7.2.2	Finanzergebnis	58
7.2.3	Außerordentliches Ergebnis	59
7.3	Finanzrechnung zum 31.12.2018	60
7.3.1	Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	62
7.3.2	Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	63
7.3.3	Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	64
7.3.4	Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	66
7.4	Kosten- und Leistungsrechnung	67
7.5	Leistungsziele und Kennzahlen	68
8	Anhang	69
9	Rechenschaftsbericht	69
10	Sachprüfungen	70
10.1	Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes, der Haushaltsvermerke und Deckungsfähigkeiten sowie die Darstellung im Buchhaltungssystem	70
10.2	Prüfung der Einhaltung der Vorschriften des § 21 HGO (Übertragung von Ermächtigungen)	71
10.3	Prüfung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen	72
10.3.1	Vorbemerkungen	72
10.3.2	Durchführung der Prüfung	72
10.3.2.1	Stadt Groß-Umstadt – Saug-Kehrmaschine – Baubetriebshof	73
11	Schlussbetrachtung	76

1 Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung

Rechtsgrundlagen der Prüfung

Nach den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadt Groß-Umstadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Nach § 129 Satz 2 HGO werden in den Kommunen, für die kein Rechnungsprüfungsamt besteht, dessen Aufgaben durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises wahrgenommen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat gemäß § 52 Abs.2 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet. Der Fachbereich der Kreisverwaltung trägt die Bezeichnung „Revisionsamt“.

Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung soll gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen und zugleich über die Entlastung des Magistrates entscheiden.

Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss der Stadt Groß-Umstadt für das Jahr 2018.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 112 Abs.2 und 3 HGO aus der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Als Anlagen sind dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO ein Anhang und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Anhang muss gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO eine Anlagenübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Rückstellungsübersicht sowie eine Forderungsübersicht enthalten.

Aufstellungsbeschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde vom Magistrat in seiner Sitzung am 20.07.2021 aufgestellt.

Aufgrund von durchgeführten Korrekturen zur Umsetzung der wesentlichen Feststellungen im Rahmen der Prüfung erfolgte ein erneuter Aufstellungsbeschluss am 30.01.2024.

Zweck der Prüfung

Nach § 128 Abs. 1 i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellen,
- die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermitteln,
- die Kommune zweckmäßig und wirtschaftlich gehandelt hat.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere die Vorschriften der HGO, der GemHVO sowie der Hinweise zur GemHVO.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorgaben entsprechend aufgestellt wurde und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune ermittelt.

Die Prüfung umfasste auch die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften des Gemeindefinanzrechts, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan.

Schlussbesprechung

Ein Entwurf dieses Schlussberichts wurde der Stadt Groß-Umstadt übersandt. Mit diesem Schreiben wurde der Stadt Groß-Umstadt Gelegenheit gegeben, zum Inhalt Stellung zu nehmen, und es wurde die Durchführung einer Schlussbesprechung angeboten.

Da die wesentlichen Inhalte bereits während der Prüfung besprochen worden waren, war eine Schlussbesprechung weder aus Sicht der Stadt Groß-Umstadt noch des Revisionsamtes nötig.

2 Prüfungsansätze und -methoden

Die Prüfung wurde so durchgeführt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Aussagekraft des Jahresabschlusses auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für die Abschlussadressaten haben bzw. die wirtschaftlichen Entscheidungen der kommunalen Abschlussadressaten beeinflussen können.

Aus Wirtschaftlichkeitsaspekten, insbesondere in Hinblick auf die Anzahl der Geschäftsvorgänge, kann bei einer Jahresabschlussprüfung keine Vollprüfung, also die Prüfung jedes einzelnen Geschäftsvorganges, durchgeführt werden. Eine Vollprüfung kommt grundsätzlich nur bei einem Verdacht auf dolose Handlungen oder, in Einzelfällen, bei quantitativ sehr begrenzten Prüfungsfeldern in Betracht.

Die durchgeführte Prüfung stützt sich auf die Methode der aussagebezogenen Prüfung, das Konzept der Wesentlichkeit sowie auf eine stichprobenweise Auswahl der zu prüfenden Geschäftsvorgänge, im Bereich der Systemprüfung auf eine prozessorientierte Prüfung

Die Methode der aussagebezogenen Prüfung basiert auf analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsprüfungen wie z. B. Vorjahresvergleiche) in Kombination mit Einzelfall-Prüfungshandlungen (Betrachtungen einzelner Geschäftsvorfälle zur Verifizierung der Plausibilität).

Das Konzept der Wesentlichkeit bedeutet, dass die Prüfung auf das Auffinden wesentlicher Fehler beschränkt wird. Die Wesentlichkeit hängt grundsätzlich vom Informationsbedürfnis der Berichtsempfänger ab und ist vom Prüfer oder der Prüferin einzuschätzen und für jedes Prüffeld festzulegen. Hierbei kommen zum einen quantitative Aspekte (monetäres Ausmaß des möglichen Fehlers in Relation zum Gesamtbetrag, z. B. zur Bilanzsumme), zum anderen qualitative Aspekte (z. B. besondere Eigenarten eines Sachverhaltes, Erwartungen der Öffentlichkeit) zum Tragen.

Die stichprobenartige Auswahl der zu prüfenden Geschäftsvorgänge erfolgt, je nach Sachverhalt, durch eine bewusste Auswahl anhand verschiedener Kriterien und/oder durch eine Zufallsauswahl.

3 Vorbemerkungen

Saldenübernahme

Die Saldenübernahme aus dem Fachbereich Revision des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2017 ist richtig erfolgt.

Abschlusserstellung

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Die erste Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Groß-Umstadt erfolgte mit Datum vom 20.07.2021 und somit nicht fristgerecht.

Vollständigkeitserklärung

Mit Schreiben vom 10.01.2024 legte Herr Bürgermeister Kirch eine Vollständigkeitserklärung vor, nach der die Stadt Groß-Umstadt bei der Aufstellung des Jahresabschlusses alle bekannten und relevanten Sachverhalte berücksichtigt hat.

Software und Buchhaltung

Die Stadt Groß-Umstadt verwendet das Buchführungsprogramm „New System Kommunal“ (nsk) der Fa. Infoma Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Ulm. Der Vertrieb der Software „New System Kommunal“ erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund ekom21 in Gießen.

Für das eingesetzte Buchführungsprogramm liegt zum Abschluss der Prüfung ein Zertifikat von der TÜViT GmbH Essen vor.

Inventur

Eine gemäß § 35 GemHVO vorgeschriebene Inventur wurde bei der Stadt Groß-Umstadt für das Berichtsjahr nicht durchgeführt.

Entwicklung der Einwohnerzahlen

(lt. Kreisstatistik)

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Einwohner	20.754	20.613	20.821	21.058	21.104	21.162
Veränderung zum Vorjahr	- 82	- 141	+ 208	+ 237	+ 46	+ 58

4 Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht wurden wesentlichen Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt Groß-Umstadt getroffen.

Die Aussagen der Stadt Groß-Umstadt zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder.

5 Bereinigungsverfahren aus Vorjahren

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Groß-Umstadt wurde auch die Bearbeitung bzw. Umsetzung der (wesentlichen) Prüfungsfeststellungen aus Vorjahresberichten überprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass noch nicht alle Beanstandungen bereinigt wurden. Dies ist unter anderem der zeitlich engen Abfolge der Prüfungen der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 sowie dem vorangeschrittenen Bearbeitungsstand der Jahresabschlüsse geschuldet.

6 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung ist in Anlehnung an die Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) zu beurteilen, ob die Haushaltswirtschaft der Stadt Groß-Umstadt insgesamt den gesetzlichen Vorgaben entsprochen hat.

6.1 Haushaltssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt hat die Haushaltssatzung nach § 94 HGO für das Haushaltsjahr 2018 am 15.02.2018 verabschiedet. Am 27.09.2018 erfolgte ein Nachtragsbeschluss zum Haushalt 2018.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 erfolgte mit Datum vom 29.06.2018. Der Haushaltsplan wurde im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung in der Zeit vom 04.07.2018. bis 12.07.2018 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Bekanntmachung zum Nachtrag 2017 erfolgte am 06.11.2018.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 enthielt – einschließlich Nachtragsatzung – folgende Festsetzungen:

im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	52.729.982,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	52.190.524,00 €
im außerordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	2.500,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	
Überschuss	541.958,00 €
im Finanzhaushalt	
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.980.383,00 €
Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.291.807,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.359.784,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.828.856,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.322.780,00 €
Finanzmittelfehlbedarf	-3.581.518,00 €

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 4.586.865,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.600.000 € festgesetzt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	Grundsteuer A	340 v.H.
	Grundsteuer B	525 v.H.
2. Gewerbesteuer		380 v.H.

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung mitbeschlossene Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018.

Darüber hinaus enthielt die Haushaltssatzung in § 7 folgende weitere Festsetzungen:

Zweckbindungen, unechte Deckungsfähigkeit nach § 19 GemHVO:

- 1.) Zahlungswirksamen Mehrerträge aus Spenden für laufende Zwecke sind gemäß § 19 Abs. 1 GemHVO zu Gunsten des in der Spende angegebenen Aufwands zu verwenden und erhöhen den Ansatz entsprechend nach § 19 Abs. 2 GemHVO.
- 2.) Zahlungswirksame Mehreinzahlungen aus Spenden für Investitionen sind gemäß § 19 Abs. 4 GemHVO zu Gunsten der in der Spende angegebenen Maßnahme zu verwenden und erhöhen den Ansatz entsprechend, sofern die Erhöhung in einem zum Gesamtvolumen der Maßnahme nicht gewichtigen Verhältnis steht.
- 3.) Innerhalb eines Budgets erhöhen zahlungswirksame Mehrerträge aus privatrechtlichen bzw. öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sowie Kostenersatzleistungen und -Erstattungen gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO die Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entsprechend.
- 4.) Zahlungswirksame Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke erhöhen den durch den Zweck bestimmten Ansatz, entsprechende zahlungswirksame Mindererträge verringern den entsprechenden, durch den Zweck bestimmten Ansatz nach § 19 Abs. 2 GemHVO. Allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse sind hiervon ausgenommen.
- 5.) Zahlungswirksame Mindererträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen vermindern den entsprechenden Ansatz für Auszahlungen, § 19 Abs. 2 GemHVO.
- 6.) Zahlungswirksame Verfügungsmittel nach § 13 GemHVO sind ausgenommen.
- 7.) Die Ausgestaltung kann durch Dienstanweisungen erfolgen.

Deckungsvermerke nach § 20 GemHVO:

- 1.) Die Ansätze von Personal- und Versorgungsaufwendungen sind gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO über alle Budgets / Teilhaushalte hinweg untereinander und gegenseitig deckungsfähig.
- 2.) Die Ausgestaltung kann durch Dienstanweisungen erfolgen.

Übertragungsvermerke nach § 21 GemHVO

- 1.) Die Ansätze für Aufwendungen der Budgets sind nach § 21 Abs. 1 GemHVO in das folgende Haushaltsjahr übertragbar, sofern dies erforderlich oder notwendig ist. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zu beachten. Verfügungsmittel nach § 13 GemHVO sind ausgenommen.
- 2.) Die Ausgestaltung kann durch Dienstanweisungen erfolgen.

§ 8

Bei organisatorischen Änderungen können, abweichend vom Stellenplan, in dem dadurch erforderlichen Umfang vorhandene Planstellen umgesetzt werden. Die Umsetzungen sind in dem Stellenplan der nächsten Haushaltssatzung oder Nachtragshaushaltssatzung aufzunehmen.

§ 9

Wirtschaftliche Betätigung der Stadt Groß-Umstadt:

Nach § 121 Abs. 7 HGO haben die Gemeinden mindestens einmal in ihrer Wahlzeit zu prüfen, inwiefern ihre wirtschaftlichen Betätigungen noch die Voraussetzungen nach § 121 Abs. 1 HGO erfüllen, und inwieweit diese privaten Dritten übertragen werden können. Eine Übersicht ist Teil der Anlagen dieses Haushalts.

Die Stadt Groß-Umstadt ist im Sinne des § 121 HGO über dessen Ausnahme- und Stichtagskatalog hinaus nicht wirtschaftlich tätig. Eine weitergehende Prüfung ist daher nicht erforderlich.

6.1.1 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen auf 4.586.865,00 € festgesetzt.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde erteilt. Sie enthielt keine Auflagen.

Die Kreditermächtigung wurde im Berichtsjahr in Höhe von 3.769.346,00 € in Anspruch genommen.

Ein Darlehen in Höhe von 228.524,73 € wurde für Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramms aufgenommen dieses Darlehen gilt gemäß § 3 des Artikels 3 des Gesetzes zur Förderung von Infrastrukturinvestitionen in Hessen vom 9. März 2009 (GVBl.IS.92) Kraft Gesetzes als festgesetzt und genehmigt.

Da die Kreditermächtigung nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wurde, gilt sie in Höhe des nicht in Anspruch genommenen Betrages gemäß § 103 Abs. 3 HGO bis zum Ende des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wurde, bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung. Wir empfehlen, die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen künftig in der Übersicht der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen nach § 112 Abs. 4 Nr.2 HGO darzustellen.

6.1.2 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 3 der Nachtragssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2018 keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde erteilt. Sie enthielt keine Auflagen.

Verpflichtungsermächtigungen wurden im Berichtsjahr nicht eingegangen, Die Vorschriften des § 102 HGO wurden eingehalten.

6.1.3 Kassenkredite

Nach § 4 der Nachtragssatzung war der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2018 in Anspruch genommen werden durften, auf 4.600.000,00 € festgesetzt.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde erteilt. Sie enthielt keine Auflagen.

Kassenkredite wurden im geprüften Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen.

Zum Ende des Haushaltsjahres betrug der Kassenkreditbestand 0,00 €. Für die Aufnahme von Kassenkrediten hat die Stadt Groß-Umstadt im geprüften Haushaltsjahr insgesamt 0,00 € Zinsaufwendungen geleistet.

Gemäß § 105 HGO gilt für die Aufnahme von Kassenkrediten in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung der in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzte Höchstbetrag weiter. Diese Ermächtigung in Höhe von 4.000.000,00 € wurde nicht überschritten.

6.2 Haushaltsplan, Einhaltung haushaltsrechtlicher Bestimmungen

6.2.1 Haushaltsvermerke

Haushaltsvermerke wurden im Haushaltsplan für das Jahr 2018 wie unter 6.1 Haushaltssatzung § 7 ausgebracht.

6.2.2 Haushaltssicherungskonzept

Gemäß § 92 Abs. 5 HGO i.V.m. § 24 Abs. 4 GemHVO hat die Stadt Groß-Umstadt ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt. Es wurde von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

6.2.3 Übertragung von Ansätzen

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise per Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs.2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Die Ausbringung eines Haushaltsvermerks ist im Fall der Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen entbehrlich.

In beiden Fällen der Übertragung von Planansätzen muss eine systemtechnische Umsetzung erfolgen, d. h. die übertragenen Beträge müssen Bestandteile der fortgeschriebenen Planansätze im Jahresabschluss des Folgejahres sein.

Zum Ende des geprüften Haushaltsjahres wurden die nachstehenden Ansätze in das Folgejahr übertragen:

- Aufwendungen 31.163,44 €
- Auszahlungen für Investitionen 19.211.708,56 €

Ein Verzeichnis der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist dem Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 4 Nr.2 HGO beigelegt.

6.2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gelten gem. § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen.

Im geprüften Haushaltsjahr wurden keine Beschlüsse über überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gefasst.

6.2.5 Prüfung der Mittelverwendung

Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist gemäß § 95 Abs. 1 HGO verbindlich. Die Ansätze des Haushaltsplans können in ihrer Höhe nur aufgrund der folgenden Vorschriften verändert werden:

- eine Nachtragshaushaltssatzung (§ 98 HGO),
- den Beschluss von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 100 HGO),
- die Erhöhung oder Verminderung von Ansätzen für Aufwendungen und Auszahlungen aufgrund von Mehrerträgen/-einzahlungen oder Mindererträgen/-einzahlungen (§ 19 GemHVO),
- die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Auszahlungen (§ 20 GemHVO) sowie
- übertragene Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen aus dem Vorjahr (§ 21 GemHVO).

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gemäß § 100 Abs. 4 HGO nicht als überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen gelten.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass die vorgenommene Prüfung auf der Auffassung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport basiert, dass für solche Haushaltsansätze eine Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 GemHVO nicht in Betracht kommt, die nach § 20 Abs.2 GemHVO für deckungsfähig erklärt wurden.

Im Rahmen der Prüfung wurden – unter Berücksichtigung der oben genannten Vorschriften – die folgenden Ansatzüberschreitungen festgestellt:

Aufwendungen

Budget	zur Verfügung stehende Ermächtigungen	Ist-Aufwendungen (bereinigt um zahlungsunwirksame Aufwend., zzgl. Übertragungen ins Folgejahr)	Überschreitung	Überschreitung in %
Fachbereich 01 Gemeindeorgane	114.680,00 €	186.124,61 €	71.444,61 €	62,30 %

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Budget	zur Verfügung stehende Ermächtigungen	Ist-Auszahlungen (zzgl. Übertragungen ins Folgejahr)	Überschreitung	Überschreitung in %
Fachbereich 08 Brand- und Katastrophenschutz	-1.603.062,95 €	-149.354,60 €	187,73 €	0,01 %

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Budget	zur Verfügung stehende Ermächtigungen	Ist-Auszahlungen (zzgl. Übertragungen ins Folgejahr)	Überschreitung	Überschreitung in %
Fachbereich 06 Zentrale Finanzleistungen	-357.492,67 €	-2.195.517,87 €	1.838.025,20 €	514,14 %
Fachbereich 15 Energie, Umwelt und Naturschutz	0,00 €	-929,48 €	929,48 €	100,00 %
Fachbereich 18 Wasserversorgung	-1.329.632,17 €	0,00 €	-1.329.632,17 €	-100,00 %
Fachbereich 19 Abwasserbeseitigung	-502.667,23 €	0,00 €	-502.667,23 €	-100,00 %
Fachbereich 20 Baubetriebshof	-132.987,99 €	0,00 €	-132.987,99 €	-100,00 %

Die dargestellten Überschreitungen im Budget 06 sind ausschließlich dem Umstand geschuldet, dass die Planansätze fälschlicherweise noch unter den jeweiligen Budgets (s. Fachbereiche 18, 19 und 20), auf den betreffenden Produktnummern geplant wurden und nicht im Budget 06, wo dies zentral erfolgen sollte und die Sachbuchungen korrekt erfolgt sind. In Summe standen die Deckungsmittel somit grundsätzlich zur Verfügung.

Die dargestellten Überschreitungen im Budget 15 sind ausschließlich dem Umstand geschuldet, dass die Sachbuchung fälschlicherweise im Budget 15 erfolgt ist, statt im Budget 06, wo dies zentral erfolgen sollte.

Wir bitten, die Planansätze und Sachbuchungen für Finanzierung künftig nur noch zentral im Budget 06 abzubilden.

6.2.6 Vorläufige Haushaltsführung

Gemäß § 99 i. V. m. § 97 Abs. 4 HGO ist die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorzulegen und im Anschluss öffentlich bekannt zu machen.

Mithin hat der Beschluss über die Haushaltssatzung spätestens im November des Vorjahres zu erfolgen. Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, befindet sich die Kommune in der vorläufigen Haushaltsführung und darf

- nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind,
- die Steuern, deren Sätze für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, nach den Sätzen des Vorjahres erheben,
- Kredite umschulden.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 29.06.2018. Da zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung auch die Auslegung des Haushaltsplanes gehört, bestimmt sich das Ende der vorläufigen Haushaltsführung mit dem Ende der Auslegungsfrist am 12.07.2018, so dass sich die Haushaltswirtschaft der Stadt Groß-Umstadt bis zu diesem Zeitpunkt in der vorläufigen Haushaltsführung befand.

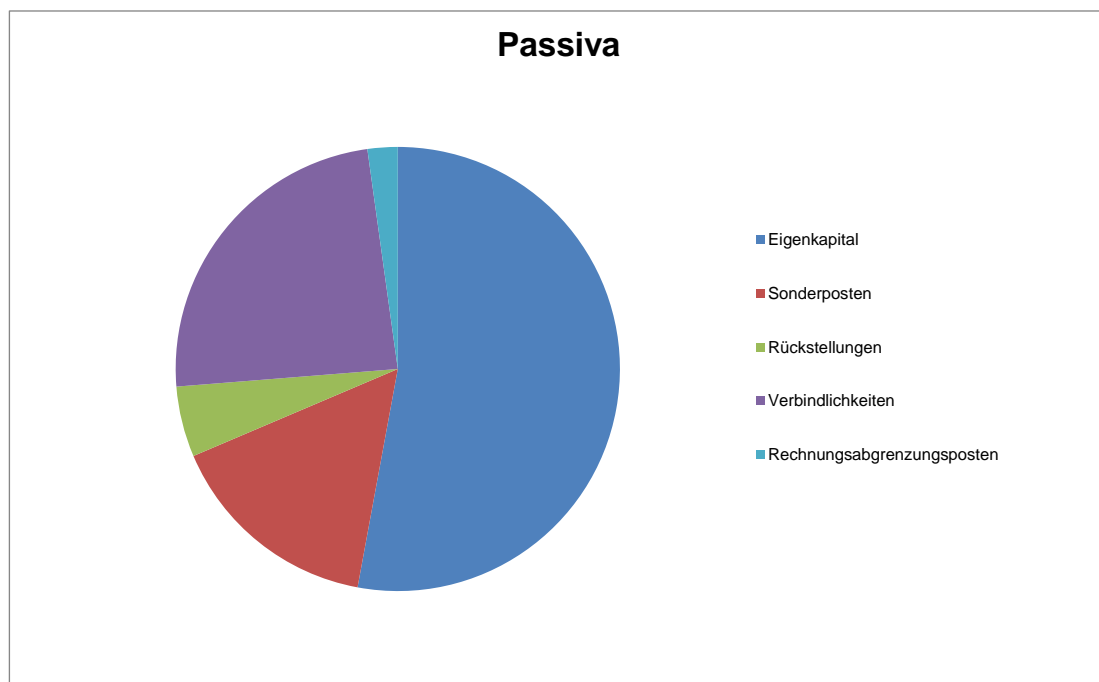
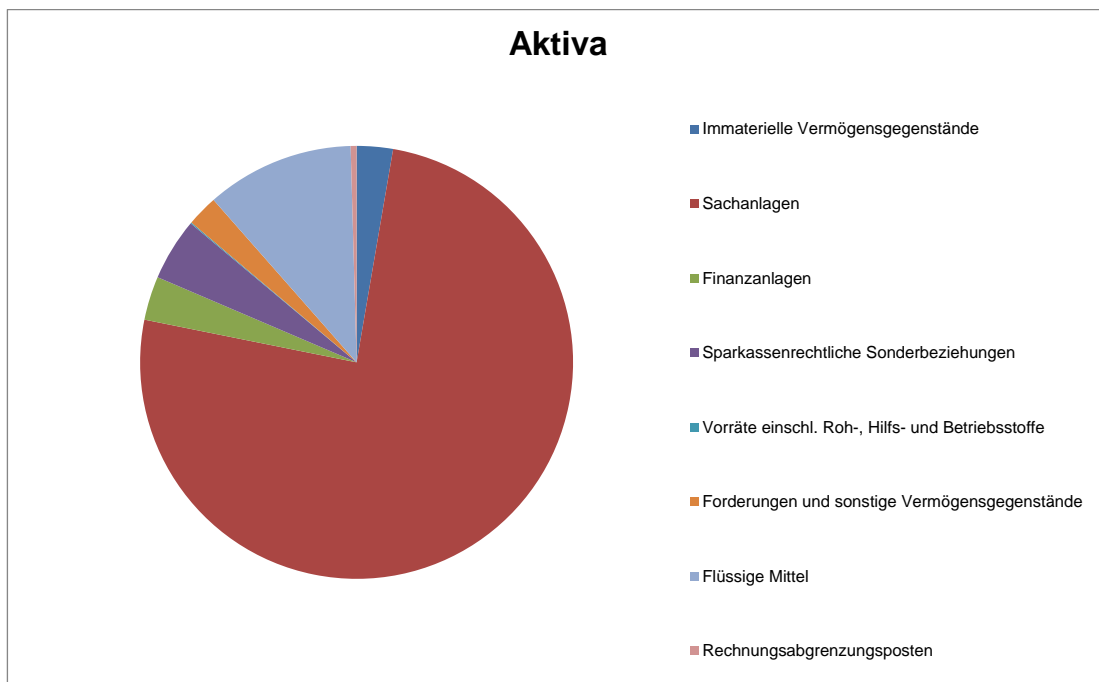
Unsere stichprobenartige Prüfung der Auszahlungen im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung führte zu keinen Feststellungen.

7 Erläuterungen zum Jahresabschluss

7.1 Vermögensrechnung zum 31.12.2018

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung bilden zusammen die drei Komponenten des kommunalen Jahresabschlusses. Die Vermögensrechnung entspricht der handelsrechtlichen Bilanz und ist gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO in Kontoform aufzustellen.

Unten stehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt Groß-Umstadt zum Bilanzstichtag dar.



Das sogenannte Drei-Komponenten-Modell, welches die Zusammenhänge zwischen Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung veranschaulicht, stellt sich für das Berichtsjahr im Vergleich mit den Vorjahreswerten wie folgt dar:

Vermögensrechnung (Bilanz)					
Aktiva	31.12.2018	31.12.2017	Passiva	31.12.2018	31.12.2017
Flüssige Mittel	18.735.133,01 €	10.745.730,07 €	Eigenkapital	89.665.088,50 €	88.649.351,75 €
Finanzrechnung 2018			Ergebnisrechnung 2018		
Einzahlungen	64.235.241,54 €		Erträge	55.091.727,54 €	
Auszahlungen	56.245.838,60 €		Aufwendungen	54.075.990,79 €	
Finanzmittelfluss:	7.989.402,94 €		Jahresergebnis:	1.015.736,75 €	

Im Folgenden sind die Werte der Vermögensrechnung der Stadt Groß-Umstadt zum 31.12.2018 den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Auf die Positionen der Vermögensrechnung wird auf den folgenden Seiten im Einzelnen eingegangen.

Stadt Groß-Umstadt
Vermögensrechnung zum 31.12.2018

	Buchwerte 31.12.2018	in %	Buchwerte 31.12.2017	in %		Buchwerte 31.12.2018	in %	Buchwerte 31.12.2017	in %
Aktiva					Passiva				
1 Anlagevermögen	145.932.208,58 €	86,10 %	143.699.989,76 €	90,57 %	1 Eigenkapital	89.665.088,50 €	52,90 %	88.649.351,75 €	55,87 %
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.582.509,93 €	2,70 %	4.498.266,94 €	2,84 %	1.1 Netto-Position	89.368.452,18 €	52,73 %	90.652.256,75 €	57,14 %
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	278.542,40		187.921,08		1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	296.636,32	0,18 %	65.867,00	0,04 %
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.303.967,53		4.310.345,86		1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00		0,00	
					1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	296.636,32		65.867,00	
1.2 Sachanlagen	127.900.078,82 €	75,46 %	125.474.435,46 €	79,09 %	1.2.3 Sonderrücklagen	0,00		0,00	
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	30.341.082,14		30.523.507,65		1.2.4 Stiftungskapital	0,00		0,00	
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	29.813.977,53		30.659.857,59		1.3 Ergebnisverwendung	0,00 €	0,00 %	-2.068.772,00 €	-1,30 %
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	53.595.919,25		52.557.245,00		1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00 €	0,00 %	-2.068.772,00 €	
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.200.784,43		1.354.243,46		1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00		-2.068.772,00	
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.093.669,28		3.562.660,61		1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00		0,00	
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.854.646,19		6.816.901,15		1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.015.736,75 €		4.286.295,70 €	
1.3 Finanzanlagen	5.542.038,45 €	3,27 %	5.819.705,98 €	3,67 %	1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	589.652,21		3.287.738,93	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00		1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	426.084,54		998.556,77	
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00		0,00		1.3.3 Verrechnungsposten Eigenkapital	-1.015.736,75 €		-4.286.295,70 €	
1.3.3 Beteiligungen	159.723,89		159.723,89		2 Sonderposten	26.694.959,64 €	15,69 %	23.231.886,21 €	14,64 %
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.796.953,27		3.036.843,92		2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	20.230.519,41 €	11,94 %	20.280.004,02 €	12,78 %
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	256.786,82		236.070,44		2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	15.525.704,15		15.592.502,44	
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	2.328.574,47		2.387.067,73		2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	173.868,00		178.772,00	
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	7.907.581,38 €	4,67 %	7.907.581,38 €	4,98 %	2.1.3 Investitionsbeiträge	4.530.947,26		4.508.729,58	
2 Umlaufvermögen	22.819.738,53 €	13,46 %	14.067.287,73 €	8,87 %	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	5.996.828,93 €	3,54 %	2.564.235,89 €	1,62 %
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	139.411,47 €	0,08 %	139.411,47 €	0,09 %	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	367.611,30 €	0,22 %	387.646,30 €	0,24 %
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	2.4 Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.945.194,05 €	2,33 %	3.182.146,19 €	2,01 %	3 Rückstellungen	8.717.160,85 €	5,14 %	8.725.158,21 €	5,50 %
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.900.671,45		1.923.559,61		3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.025.239,54 €	4,73 %	7.925.098,79 €	5,00 %
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.493.988,25		1.197.275,04		3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	455.675,23		16.219,71		3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 %	7.414,77 €	0,00 %
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00		0,00		3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	94.859,12		45.091,83		3.5 Sonstige Rückstellungen	691.921,31 €	0,41 %	792.644,65 €	0,50 %
2.4 Flüssige Mittel	18.735.133,01 €	11,05 %	10.745.730,07 €	6,77 %	4 Verbindlichkeiten	40.807.499,30 €	24,08 %	34.294.928,29 €	21,62 %
3 Rechnungsabgrenzungsposten	745.462,03 €	0,44 %	890.267,77 €	0,56 %	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0,00		0,00	
					4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	38.427.655,96 €	22,67 %	31.808.817,67 €	20,05 %
					davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr	0,00		2.736.150,70	
					4.2.1 Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstitute	30.727.002,47		32.003.798,90	
					davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr	0,00		2.747.436,82	
					4.2.2 Verbindlichkeiten ggü. öffentl. Kreditgebern	7.488.476,38		-396.771,72	
					davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr	0,00		-22.966,37	
					4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	212.177,11	0,13 %	201.790,49	0,13 %
					davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr	0,00		11.680,25	
					4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
					4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
					4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	133.662,49 €	0,08 %	117.843,90 €	0,07 %
					4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.925.061,48 €	1,14 %	2.182.872,48 €	1,38 %
					4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	0,00 %	137.518,90 €	0,09 %
					4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
					4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	321.119,37 €	0,19 %	47.875,34 €	0,03 %
					5 Rechnungsabgrenzungsposten	3.712.700,85 €	2,19 %	3.756.220,80 €	2,37 %
Summe Aktiva	169.497.409,14 €	100 %	158.657.545,26 €	100 %	Summe Passiva	169.497.409,14 €	100 %	158.657.545,26 €	100 %

7.1.1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen werden die Vermögenswerte zusammengefasst, die dauerhaft den Aufgaben und dem Geschäftsbetrieb der Kommune dienen (in Anlehnung an § 247 Abs.2 Handelsgesetzbuch (HGB), Umkehrschluss aus § 58 Nr. 34 GemHVO).

Wesentliche Bestandteile des Anlagevermögens sind die immateriellen Vermögensgegenstände (z. B. Lizenzen und DV-Software), die Sachanlagen (z. B. Grundstücke, Gebäude) sowie die Finanzanlagen (z. B. Anteile an verbundenen Unternehmen).

Das Anlagevermögen der Stadt Groß-Umstadt stellt sich im Jahresabschluss zum 31.12.2018 wie folgt dar:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.582.509,93 €	4.498.266,94 €	84.242,99 €
Sachanlagevermögen	127.900.078,82 €	125.474.435,46 €	2.425.643,36 €
Finanzanlagevermögen	5.542.038,45 €	5.819.705,98 €	-277.667,53 €
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	7.907.581,38 €	7.907.581,38 €	0,00 €
Summe:	145.932.208,58 €	143.699.989,76 €	2.232.218,82 €

Im Bereich des Anlagevermögens wurde stichprobenartig geprüft, ob die Zugänge des Berichtsjahres mit den tatsächlichen Anschaffungs-/Herstellungskosten aktiviert wurden, ob die angesetzte Nutzungsdauer angemessen ist, ob die Buchungen bei den Anlagen im Bau ordnungsgemäß erfolgt sind und ob eine Abgrenzung von Unterhaltungs-/Instandsetzungsaufwand vorgenommen wurde.

7.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen (beispielsweise Softwareprogramme, Konzessionen, Lizenzen). Von der Kommune gewährte Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge sind ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen.

Im Jahresabschluss der Stadt Groß-Umstadt zum 31.12.2018 werden folgende immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	278.542,40 €	187.921,08 €	90.621,32 €
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.303.967,53 €	4.310.345,86 €	-6.378,33 €
Summe:	4.582.509,93 €	4.498.266,94 €	84.242,99 €

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Anlagenzugängen in Höhe von 196.841,67 €, aus Umbuchungen in Höhe von 45.551,18 € sowie aus Abschreibungen in Höhe von 158.149,86 €.

Außerdem wurden die geleisteten Investitionszuschüsse in Höhe von insgesamt 111.034,55 € aktiviert.

Es wurde anhand der Zuwendungsbescheide bzw. weiterer Unterlagen geprüft, ob die Aktivierungsvoraussetzung gemäß Hinweis 2 zu § 38 GemHVO vorlagen.

Wie bereits in den Prüfberichten der Vorjahre explizit erwähnt, wurden im Bereich der Investitionszuschüsse für Vereine und Kultur, Zuschüsse unter der Bilanzposition aktiviert, obwohl bei den einzelnen Zuschüssen

neben der erforderlichen Zweckbindung auch die Festlegung der geforderten Dauer der Zweckerfüllung sowie der ausdrücklich geforderte Rückforderungsvorbehalt in den Zuwendungsbenachrichtigungen fehlt. Eine abstrakt-generelle Regelung in den Vereinsförderrichtlinien allein ist nicht ausreichend, da die speziell-individuelle Regelung für den Zuschussempfänger fehlt. Die erforderliche Zweckbindung muss objektiv bestehen und ist für die Aktivierungsfähigkeit von fundamentaler Bedeutung. Für die Auszahlung eines Investitionszuschusses ist daher der Erlass eines formellen Zuwendungsbescheides mit Zweckbindung, Rückforderungsvorbehalt und ggf. Rechtsbehelfsbelehrung unerlässlich. Die Aktivierungsvoraussetzung gemäß Hinweis 2 zu § 38 GemHVO lagen somit nicht vor, so dass die Vereinszuschüsse sowie Zuschüsse für Kultur nicht hätten aktiviert werden dürfen.

Wir bitten zukünftig um Beachtung der gesetzlichen Vorgaben zur Aktivierung von Investitionskostenzuschüssen und empfehlen eine Überarbeitung des Prozesses.

Die planmäßigen Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung dargestellt.

Das Bilanzierungsverbot gemäß § 38 Abs. 3 GemHVO wurde beachtet.

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden korrekt im Anlagenspiegel, der dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

7.1.1.2 Sachanlagevermögen

Sachanlagen umfassen die aktivierbaren Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte, Betriebs- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau sowie die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG), die unmittelbar der verwaltungsinternen Leistungserstellung dienen.

Die Sachanlagen verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	30.341.082,14 €	30.523.507,65 €	-182.425,51 €
Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	29.813.977,53 €	30.659.857,59 €	-845.880,06 €
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	53.595.919,25 €	52.557.245,00 €	1.038.674,25 €
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.200.784,43 €	1.354.243,46 €	-153.459,03 €
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.093.669,28 €	3.562.680,61 €	530.988,67 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.854.646,19 €	6.816.901,15 €	2.037.745,04 €
Summe:	127.900.078,82 €	125.474.435,46 €	2.425.643,36 €

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich des Sachanlagevermögens wurden korrekt im Anlagenspiegel, der dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Unbebaute Grundstücke	14.646.506,12 €	14.978.195,42 €	-331.689,30 €
Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten -	15.404.544,12 €	15.255.280,33 €	149.263,79 €
Bebaute Grundstücke - mit fremden Bauten -	290.019,90 €	290.019,90 €	0,00 €
Grundstücksgleiche Rechte	12,00 €	12,00 €	0,00 €
Summe:	30.341.082,14 €	30.523.507,65 €	-182.425,51 €

Die Veränderungen im Bereich der unbebauten und bebauten Grundstücke durch den Ankauf bzw. Verkauf von Grundstücken wurden durch die entsprechenden Kaufverträge belegt.

Die verkauften Grundstücke hatten einen Restbuchwert in Höhe von insgesamt 327.677,20 € und wurden für 516.650,80 € verkauft. Die Buchgewinne in Höhe von 188.973,60 € wurden im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen.

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren laut Anlagenspiegel aus Anlagenzugängen in Höhe von 161.243,19 € sowie aus Anlagenabgängen in Höhe von 343.668,70 €.

Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Betriebsgebäude	21.299.523,35 €	21.713.031,41 €	-413.508,06 €
Verwaltungsgebäude	4.398.263,00 €	4.559.350,00 €	-161.087,00 €
Andere Bauten	88.274,00 €	98.109,00 €	-9.835,00 €
Grundstückseinrichtungen	4.027.908,18 €	4.289.358,18 €	-261.450,00 €
Wohngebäude	9,00 €	9,00 €	0,00 €
Summe:	29.813.977,53 €	30.659.857,59 €	-845.880,06 €

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren laut Anlagenspiegel aus Anlagenzugängen in Höhe von 92.744,86 €, aus Umbuchungen in Höhe von 468.225,18 € sowie aus Abschreibungen in Höhe von 1.406.850,10 €.

Die stichprobenartige Prüfung der als Zugänge gebuchten Vermögensgegenstände erfolgte durch Einsichtnahme in die Rechnungsbelege und ergab, dass die Aktivierung mit den rechnermäßigen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Allgemeines Infrastrukturvermögen	11.042.178,63 €	11.377.735,47 €	-335.556,84 €
Kultur- und Naturgüter	1.230.318,00 €	1.301.268,00 €	-70.950,00 €
Deiche, Polder und andere Gewässerbauten	324.766,00 €	343.474,00 €	-18.708,00 €
Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	23.331.558,20 €	21.867.669,11 €	1.463.889,09 €
Waldvermögen	17.667.098,42 €	17.667.098,42 €	0,00 €
Summe:	53.595.919,25 €	52.557.245,00 €	1.038.674,25 €

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren laut Anlagenspiegel aus Anlagenzugängen in Höhe von 650.457,47 €, aus Umbuchungen in Höhe von 2.704.574,06 € sowie aus Abschreibungen in Höhe von 2.316.357,28 €.

Die Umbuchungen im geprüften Haushaltsjahr erfolgten durch die Aktivierung von bis zur Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme als Anlagen im Bau ausgewiesenen Vermögensgegenstände, im Wesentlichen die Fertigstellung diverser Straßen, Fußwege, Kreisverkehrsplätze und Parkplätze.

Die stichprobenartige Prüfung ergab, dass die Bilanzierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte. Die entsprechenden Rechnungsbelege lagen vor.

In die Prüfung einbezogen wurde auch die Abgrenzung zwischen Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand. Die stichprobenweise Prüfung der aktivierten Baukosten führte zu keinen Beanstandungen.

Die Abgänge beziehen sich auf Anlagen, die nach Aktivierung der entsprechenden Neuanlagen ausgebucht wurden.

Der Wert des Waldvermögens wurde zuletzt mit einem Festwert in Höhe von 17.667.098,42 € angesetzt. Erkenntnisse, die im geprüften Haushaltsjahr zu einer Wertminderung geführt hätten, lagen nicht vor.

Die planmäßigen Abschreibungen des Infrastrukturvermögens wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Anlagen und Maschinen	1.200.784,43 €	1.354.243,46 €	-153.459,03 €
Summe:	1.200.784,43 €	1.354.243,46 €	-153.459,03 €

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren laut Anlagenspiegel aus Anlagenzugängen in Höhe von 106.549,83 €, aus Anlagenabgängen in Höhe von 09,00 €, aus Umbuchungen in Höhe von 9.533,22 € sowie aus Abschreibungen in Höhe von 269.533,08 €.

Die stichprobenartige Prüfung der Rechnungsbelege der als Zugänge gebuchten Vermögensgegenstände ergab, dass die Aktivierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte. Die Prüfung des jeweiligen Abschreibungsbeginns sowie der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer führte zu keinen Bemerkungen.

Die planmäßigen Abschreibungen der Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Die Anlagenabgänge beziehen sich auf Anlagen und Maschinen, die im Berichtsjahr verschrottet wurden.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Betriebsausstattung	3.239.401,95 €	2.794.175,08 €	445.226,87 €
Geschäftsausstattung	854.267,33 €	768.505,53 €	85.761,80 €
Summe:	4.093.669,28 €	3.562.680,61 €	530.988,67 €

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren laut Anlagenspiegel aus Anlagenzugängen in Höhe von 917.182,36 €, aus Anlagenabgängen in Höhe von 178.801,11 €, aus Umbuchungen in Höhe von 120.330,40 € sowie aus Abschreibungen in Höhe von 327.722,98 €.

Die stichprobenartige Prüfung der Rechnungsbelege der als Zugänge gebuchten Vermögensgegenstände ergab, dass die Aktivierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgte. Die Prüfung des jeweiligen Abschreibungsbeginns sowie der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer führte zu keinen Bemerkungen.

Die planmäßigen Abschreibungen der Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Die verkauften Fahrzeuge und Maschinen hatten einen Restbuchwert in Höhe von insgesamt 442,04 € und wurden für 9.210,00 € verkauft. Die Buchgewinne in Höhe von 8.767,96 € wurden im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens im Sinne von § 41 Abs. 5 Satz 2 GemHVO mit Netto-Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen 150,00 € und 1.000,00 €, die selbständig bewertungsfähig und nutzungsfähig sind, werden Sammelposten gebildet, die über einen Zeitraum von fünf Jahren ergebniswirksam aufgelöst werden. Die GWGs werden in der Vermögensrechnung nicht separat ausgewiesen, sondern sind Bestandteil der jeweiligen Positionen des Sachanlagevermögens.

Im Berichtsjahr betragen die Zugänge bei den GWGs insgesamt 29.390,45 €.

Die planmäßigen Abschreibungen der geringwertigen Wirtschaftsgüter betragen 23.964,05 €

Anlagen im Bau

Die Bilanzposition Anlagen im Bau enthält die aktivierungsfähigen Kosten für noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände. Mit Fertigstellung des Anlagegutes werden die Kosten auf das entsprechende Bestandskonto umgebucht. Gleichzeitig erfolgt der Beginn der Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Zugänge 2018	Aktivierungen 2018	Stand zum 31.12.2018
Anlagen im Bau - Tiefbau	4.400,80 €	176.132,27 €	0,00 €	180.533,07 €
Infrastrukturmaßnahmen im Bau - Hochbau	3.688.394,13 €	3.429.200,82 €	2.624.523,07 €	4.493.071,88 €
Infrastrukturmaßnahmen im Bau - Tiefbau	3.124.106,22 €	1.456.524,32 €	399.589,30 €	4.181.041,24 €
Summe:	6.816.901,15 €	5.061.857,41 €	3.024.112,37 €	8.854.646,19 €

Der Ausweis der bilanzierten Anlagen im Bau erfolgte mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die stichprobenweise Prüfung der wesentlichen Zugänge wurde anhand der Beleg- und Rechnungsunterlagen durchgeführt und umfasste Belege der Zugänge des Jahres 2018 im Bereich Anlagen im Bau.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des Vorjahresabschlusses angewandt wurden, wurden im geprüften Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Bewertungsstetigkeit gem. § 40 Nr. 5 GemHVO beibehalten.

7.1.1.3 Finanzanlagen

Bei Finanzanlagen handelt es sich gemäß Hinweis 10 zu § 49 GemHVO um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Wertpapiere, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gehalten werden, sind nicht unter den Finanzanlagen auszuweisen.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach Hinweis 11 zu § 49 GemHVO Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 vom Hundert), sowie ihre Eigenbetriebe.

Als Beteiligungen gemäß Hinweis 12 zu § 49 GemHVO gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen im Sinne von Hinweis 11 zu § 49 GemHVO gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 vom Hundert diese Voraussetzungen erfüllt.

Im Jahresabschluss der Stadt Groß-Umstadt zum 31.12.2018 werden Finanzanlagen wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Beteiligungen	159.723,89 €	159.723,89 €	0,00 €
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.796.953,27 €	3.036.843,92 €	-239.890,65 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	256.786,82 €	236.070,44 €	20.716,38 €
Sonstige Ausleihungen	2.328.574,47 €	2.387.067,73 €	-58.493,26 €
Summe:	5.542.038,45 €	5.819.705,98 €	-277.667,53 €

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich des Finanzanlagevermögens wurden korrekt im Anlagenspiegel, der dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Beteiligungen

Die Beteiligungen der Stadt Groß-Umstadt gliedern sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Wasserverband Gersprenzgebiet	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Zweckverband Abfall- und Wertstoffsammlung (ZAW)	156.849,55 €	156.849,55 €	0,00 €
Abwasserverband Mümling-Unterzehnt	1,00 €	1,00 €	0,00 €
ekom21 (KIV)	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Hessischer Verwaltungsschulverband	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Genossenschaftsanteile Volksbank Maingau eG	1.950,00 €	1.950,00 €	0,00 €
Gemeinnützige Baugenossenschaft Dieburg eG	920,34 €	920,34 €	0,00 €
Summe:	159.723,89 €	159.723,89 €	0,00 €

Die Beteiligungen haben sich gegenüber den Vorjahreswerten nicht verändert und werden weiterhin mit insgesamt 159.723,89 € ausgewiesen.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Folgende Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden zum Bilanzstichtag bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Odenwald Schlachthof Bauträger GmbH	9.203,27 €	11.043,92 €	-1.840,65 €
Senio Verband	2.787.750,00 €	3.025.800,00 €	-238.050,00 €
Summe:	2.796.953,27 €	3.036.843,92 €	-239.890,65 €

Die Abgänge resultieren aus den regelhaften Tilgungen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens weist die Stadt Groß-Umstadt zum 31.12.2018 wie folgt aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Versorgungsrücklage	256.786,82 €	236.070,44 €	20.716,38 €
Summe:	256.786,82 €	236.070,44 €	20.716,38 €

Die Versorgungsrücklage wurde zum 31.12.2017 mit 236.070,44 € bilanziert. Unter Berücksichtigung der Zugänge des Jahres 2018 in Höhe von 20.716,38 € ergibt sich für die Versorgungsrücklage zum 31.12.2018 ein Bilanzansatz in Höhe von 256.786,82 €.

Sonstige Ausleihungen

Unter den sonstigen Ausleihungen sind zum Bilanzstichtag folgende Vermögensgegenstände aktiviert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Gesicherte Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich	2.061.217,46 €	2.092.975,02 €	-31.757,56 €
Ungesicherte Ausleihungen an Bund	267.357,01 €	294.092,71 €	-26.735,70 €
Summe:	2.328.574,47 €	2.387.067,73 €	-58.493,26 €

Die gesicherten Ausleihungen, die an Träger von Projekten des sozialen Wohnungsbaus bzw. für den Radweg Kleestadt Langstadt gewährt wurden, haben sich im Berichtsjahr um die Tilgungen in Höhe von 58.493,26 € verringert.

Bei den sonstigen Ausleihungen ergibt sich zum Bilanzstichtag insgesamt ein Wert in Höhe von 2.328.574,47 €.

7.1.1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Die Stadt Groß-Umstadt hat im Jahresabschluss zum 31.12.2018 folgende sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Zweckverbandssparkasse Dieburg	7.825.114,01 €	7.825.114,01 €	0,00 €
Senio-Verband	79.473,21 €	79.473,21 €	0,00 €
Odenwaldschlachthof Bauträger GmbH	1.994,16 €	1.994,16 €	0,00 €
Beteiligung Weltladen e.G.i.G.	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €
Summe:	7.907.581,38 €	7.907.581,38 €	0,00 €

Entgegen den Ausführungen des Jahresabschlusses ergibt sich für den Bilanzwert der sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen und Beteiligungen im geprüften Haushaltsjahr keine Veränderung.

Die Stände zu den Bilanzstichtagen des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen wurden in korrekter Höhe im Anlagenspiegel, der dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigelegt ist, wiedergegeben.

Die Stadt Groß-Umstadt hat im Jahr 2016 alle Genossenschaftsanteile der Kontengruppe 139 zugeführt. Dies entsprach den Vorgaben des Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) und war somit seinerzeit nicht zu beanstanden.

Mit Novellierung der GemHVO zum 01.01.2017, legt der Gesetzgeber unter Hinweis 14.5 zu §53 GemHVO fest, dass Genossenschaftsanteile keine Beteiligungen und somit nicht mehr unter der Kontogruppe 13 aufzuführen sind.

Wir weisen darauf hin, dass mit der Gesetzesnovellierung zum 01.01.2021 der Gesetzgeber unter Hinweis 13 zu §49 GemHVO spezifiziert, dass Genossenschaftsanteile in der Bilanz unter 1.3.6 bei den sonstigen Ausleihungen (Kontogruppe 16) auszuweisen sind.

7.1.2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen nach § 58 Nr. 34 GemHVO Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sondern zum Verbrauch, zum Verkauf oder zur sonstigen kurzfristigen Verwertung bestimmt sind. Hauptbestandteile des Umlaufvermögens sind bei Kommunen in der Regel Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel.

Das Umlaufvermögen der Stadt Groß-Umstadt setzt sich zum 31.12.2018 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	139.411,47 €	139.411,47 €	0,00 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.945.194,05 €	3.182.146,19 €	763.047,86 €
Flüssige Mittel	18.735.133,01 €	10.745.730,07 €	7.989.402,94 €
Summe:	22.819.738,53 €	14.067.287,73 €	8.752.450,80 €

Die Veränderungen in den einzelnen Positionen des Umlaufvermögens werden im Folgenden erläutert.

7.1.2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Unter dieser Bilanzposition werden Güter ausgewiesen, die später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen. Hierzu zählen Vorleistungsgüter, unfertige Erzeugnisse und angefangene Arbeiten, Fertigerzeugnisse und Handelswaren.

Zum 31.12.2018 werden bei der Stadt Groß-Umstadt folgende Vorräte ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	139.411,47 €	139.411,47 €	0,00 €
Summe:	139.411,47 €	139.411,47 €	0,00 €

Die Stadt Groß-Umstadt weist zum Bilanzstichtag Vorräte für Frischwasserversorgung sowie Abwasserreinigung in Höhe von 139.411,47 € aus. Die bereits beim ehem. Eigenbetrieb angewandten Bewertungs- und Wertberichtigungsmethoden wurden auch nach der Rückgliederung in den Regelhaushalt bei der Stadt beibehalten. Eine Veränderung wird nicht dargestellt, da es im Haushaltsjahr keine Inventur gab.

7.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Schuldverhältnis. Bei den Forderungen wird u. a. zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, privatrechtlichen und sonstigen Forderungen (sonstigen Vermögensgegenständen) unterschieden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden bei der Stadt Groß-Umstadt zum Bilanzstichtag wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.900.671,45 €	1.923.559,61 €	-22.888,16 €
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.493.988,25 €	1.197.275,04 €	296.713,21 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	455.675,23 €	16.219,71 €	439.455,52 €
Sonstige Vermögensgegenstände	94.859,12 €	45.091,83 €	49.767,29 €
Summe:	3.945.194,05 €	3.182.146,19 €	763.047,86 €

Dem strengen Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen entsprechend, hat die Stadt Groß-Umstadt ihren Forderungsbestand zum Jahresabschluss wertberichtigt indem alle zum 31.12.2018 debitorisch geführten Forderungen, die uneinbringlich waren in ihrem Wert berichtigt wurden. Die Wertkorrekturen wurden pauschal wertberichtigt. Eine Einzelwertberichtigung wurde nicht vorgenommen. Die Pauschalwertberichtigung wurde mit einem allgemeinen Risiko in Höhe von 2% des Restforderungsbestandes wertberichtigt.

Da aufgrund des Bruttoprinzips Forderungen und Verbindlichkeiten jeweils unsaldiert auszuweisen sind, werden Überzahlungen im Jahresabschluss zum 31.12.2018 durch den Ausweis von kreditorischen Debitoren bzw. debitorischen Kreditoren korrigiert. Ein entsprechender Ausweis auf der Aktiv- bzw. Passivseite der Bilanz ist ebenfalls erfolgt.

Der zum Jahresabschluss angesetzte Wert der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände entspricht dem wahrscheinlichen Zahlungseingang.

Im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stimmen Hauptbuch (Forderungssachkonten) und Nebenbuch (Debitoren-/Personenkonten) zum Bilanzstichtag nicht überein. Bei einem Buchungsbestand auf den Forderungssachkonten in Höhe von 3.945.194,05 € wurden offene Debitorenposten in Höhe von 2.343.543,63 € (unter Berücksichtigung der Überzahlungen) nachgewiesen. Die Differenz ist darin begründet, dass diverse Forderungen sowie die Wertberichtigungen nicht debitorisch, sondern direkt auf den entsprechenden Sachkonten gebucht wurden.

Die festgestellten Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung waren nicht zu beanstanden.

Der Stand der Forderungen zum Bilanzstichtag wurde korrekt in der Übersicht über die Forderungen, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	233.323,95 €	113.946,52 €	119.377,43 €
Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	1.674.116,03 €	1.815.514,87 €	-141.398,84 €
Wertberichtigungen zu Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuwendungen	-6.768,53 €	-5.901,78 €	-866,75 €
Summe:	1.900.671,45 €	1.923.559,61 €	-22.888,16 €

Den größten Posten innerhalb dieser Bilanzposition bilden mit 1.674.116,03 € die Forderungen aus Investitionszuweisungen. Es handelt sich hierbei überwiegend um noch ausstehende Tilgungszuschüsse aus den Konjunkturprogrammen.

Insgesamt haben sich die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen etc. gegenüber dem Vorjahreswert um 22.888,16 € vermindert

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Forderungen aus Steuern	1.107.508,78 €	1.021.876,20 €	85.632,58 €
Forderungen aus Gebühren	183.229,90 €	198.590,81 €	-15.360,91 €
Forderungen aus Beiträgen	13.358,75 €	15.656,10 €	-2.297,35 €
Sonstige Forderungen aus Abgaben	292.518,19 €	32.968,38 €	259.549,81 €
Wertberichtigungen	-102.627,37 €	-71.816,45 €	-30.810,92 €
Summe:	1.493.988,25 €	1.197.275,04 €	296.713,21 €

Unter dieser Bilanzposition werden zum Bilanzstichtag offene Forderungen aus Steuern, Gebühren und Beiträgen ausgewiesen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um noch ausstehende Gewerbesteuer- und Grundsteuerzahlungen, Wasser- und Abwassergebühren, Erschließungsbeiträge sowie Fehlbelegungsabgaben.

Wie bereits beschrieben, wurden die ursprünglichen Forderungswerte mittels Wertberichtigungen auf den voraussichtlich zu realisierenden Betrag korrigiert. Die Gesamtsumme der Wertberichtigungen beläuft sich zum Bilanzstichtag in diesem Bereich auf 102.627,37 € und betrifft überwiegend Gewerbesteuer.

Insgesamt ergibt sich bei dieser Forderungsart gegenüber dem Wert zum 31.12.2017 eine Erhöhung um 296.713,21 €.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	500.857,10 €	43.032,22 €	457.824,88 €
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-35.208,95 €	-18.329,45 €	-16.879,50 €
Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-9.972,92 €	-8.483,06 €	-1.489,86 €
Summe:	455.675,23 €	16.219,71 €	439.455,52 €

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um privatrechtliche Forderungen, die aufgrund eines Vertragsverhältnisses entstanden sind.

Zum 31.12.2018 werden bei der Stadt Groß-Umstadt unter dieser Bilanzposition u. a. Mieten, Holzverkäufe und Kindergartenbeiträge ausgewiesen. Auch in diesem Bereich wurden die ursprünglichen Forderungswerte zum Bilanzstichtag anhand von Wertberichtigungen korrigiert.

Insgesamt ergibt sich bei dieser Bilanzposition gegenüber dem Vorjahreswert eine Erhöhung um 439.455,52 €.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Anrechenbare Vorsteuer	81.143,96 €	33.659,96 €	47.484,00 €
Sonstige Umsatzsteuerforderungen	0,00 €	15.818,52 €	-15.818,52 €
Andere sonstige Forderungen	-871,23 €	850,00 €	-1.721,23 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände	14.586,39 €	-5.236,65 €	19.823,04 €
Summe:	94.859,12 €	45.091,83 €	49.767,29 €

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum 31.12.2018 mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 94.859,12 € ausgewiesen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Vor- und Umsatzsteuern.

Die Überzahlungen auf den Verbindlichkeitssachkonten (debitorische Kreditoren) sind in Höhe von 14.586,39 € entsprechend korrigiert.

Insgesamt hat sich der Wert der sonstigen Vermögensgegenstände gegenüber dem Vorjahr im Laufe des Berichtsjahres um 49.767,29 € erhöht.

7.1.2.3 Flüssige Mittel

Nachfolgend aufgeführte Geldbestände wurden bei der Stadt Groß-Umstadt zum Bilanzstichtag nachgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Sparkasse Dieburg	14.105.973,23 €	8.694.670,97 €	5.411.302,26 €
Volksbank Odenwald eG	3.587.825,09 €	740.806,73 €	2.847.018,36 €
Postbank Frankfurt	921.305,04 €	1.203.885,42 €	-282.580,38 €
Postbank Dortmund	89.359,52 €	76.736,52 €	12.623,00 €
Sparbuch Jagdgenossenschaft	17.613,58 €	16.162,63 €	1.450,95 €
Barkasse	13.056,55 €	13.467,80 €	-411,25 €
Summe:	18.735.133,01 €	10.745.730,07 €	7.989.402,94 €

Zum 31.12.2018 hat das Girokonto mit 14.105.973,23 € den größten Anteil an den liquiden Mitteln.

Die flüssigen Mittel sind jeweils durch Kontoauszüge oder Saldenbestätigungen der Kreditinstitute nachgewiesen und durch den Tagesabschluss der Stadtkasse bestätigt. Schwebeposten wurden entsprechend berücksichtigt.

Zum Bilanzstichtag hatte die Stadt Groß-Umstadt keinen Kassenkredit aufgenommen.

Die Erhöhung der flüssigen Mittel um 7.989.402,94 € im Laufe des Jahres 2018 kann in der Finanzrechnung detailliert nachvollzogen werden.

7.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Aktive Rechnungsabgrenzung aus Lieferungen und Leistungen	189.128,19 €	195.958,77 €	-6.830,58 €
Andere aktive Jahresabgrenzungsposten	556.333,84 €	694.309,00 €	-137.975,16 €
Summe:	745.462,03 €	890.267,77 €	-144.805,74 €

Unter dieser Bilanzposition werden bei der Stadt Groß-Umstadt die Ansparraten für Darlehen aus dem Investitionsfonds des Landes Hessen, die bereits Ende Dezember 2018 für Januar 2019 gezahlten Beamtenbezüge sowie verschiedene im Voraus bereits für das Folgejahr gezahlte Rechnungen ausgewiesen.

Die Veränderung um 144.805,74 € ist stichtagsbedingt.

Gegenüber dem Stand im Vorjahresabschluss ergibt sich bei den Ansparraten eine Verringerung des Bilanzansatzes um 137.975,16 €, die sich aus einem Zugang in Höhe von 40.000,00 € abzüglich der anteiligen Darlehensauflösungen in Höhe von 37.975,16 € ergibt sowie Rückzahlungen der Anspardarlehen in Höhe von 140.000,00 €.

7.1.4 Eigenkapital

Gemäß § 58 Nr. 11 GemHVO ergibt sich das Eigenkapital aus der Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite.

Das Eigenkapital der Stadt Groß-Umstadt gliedert sich zum 31.12.2018 wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Netto-Position	89.368.452,18 €	90.652.256,75 €	-1.283.804,57 €
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	296.636,32 €	65.867,00 €	230.769,32 €
Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	-2.068.772,00 €	2.068.772,00 €
Jahresergebnis	1.015.736,75 €	4.286.295,70 €	-3.270.558,95 €
Verrechnungsposten Eigenkapital	-1.015.736,75 €	-4.286.295,70 €	3.270.558,95 €
Summe:	89.665.088,50 €	88.649.351,75 €	1.015.736,75 €

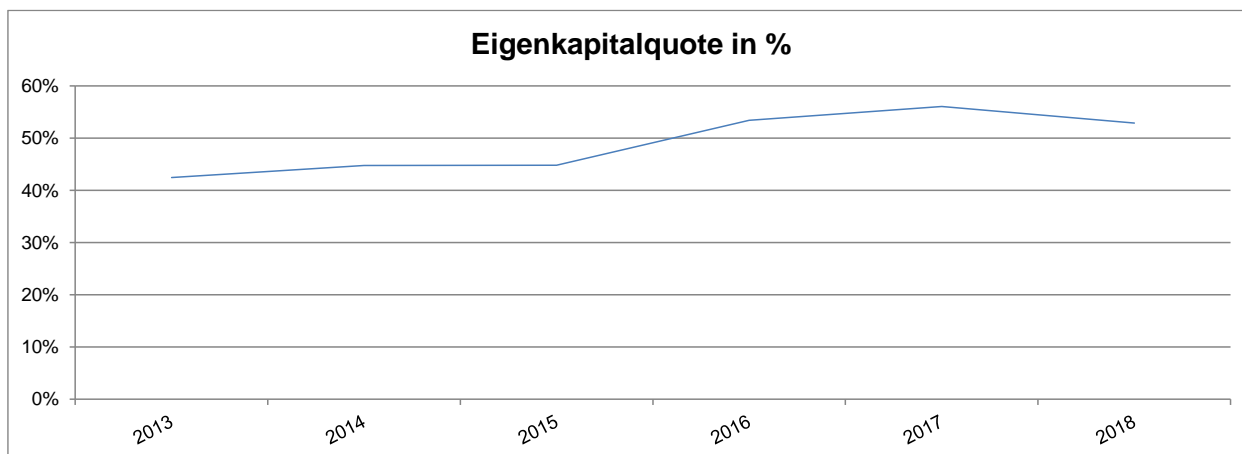
Das bilanzierte Eigenkapital setzt sich bei der Stadt Groß-Umstadt aus der Netto-Position sowie den als Ergebnisverwendung ausgewiesenen kumulierten Jahresergebnissen seit Einführung der Doppik sowie Rücklagen zusammen. Stiftungskapital besteht innerhalb des Eigenkapitals nicht.

Im Laufe des Berichtsjahres hat sich das Eigenkapital aufgrund des Überschusses in der Ergebnisrechnung um 1.015.736,75 € erhöht.

Die Eigenkapitalquote (prozentualer Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme) gilt als wichtige Kennzahl für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zeigt die Kapitalstruktur der Kommune auf.

Seit dem Haushaltsjahr 2013 hat sich die Eigenkapitalquote der Stadt Groß-Umstadt wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Bilanzsumme	Eigenkapital	EK-Quote
31.12.2013	167.826.460,52 €	71.251.590,89 €	42,46%
31.12.2014	159.845.910,23 €	71.566.167,24 €	44,77%
31.12.2015	161.377.180,07 €	72.293.880,89 €	44,80%
31.12.2016	157.983.713,00 €	84.363.056,05 €	53,40%
31.12.2017	158.657.545,26 €	88.921.157,33 €	56,05%
31.12.2018	169.497.409,14 €	89.665.088,50 €	52,90%



7.1.4.1 Netto-Position

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Netto-Position	89.368.452,18 €	90.652.256,75 €	-1.283.804,57 €
Summe:	89.368.452,18 €	90.652.256,75 €	-1.283.804,57 €

Bei der Netto-Position handelt es sich nach § 58 Nr.22 GemHVO um die sich in der Vermögensrechnung ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite und Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite. Sie stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

Ergibt sich bei der Aufstellung der Bilanz für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist gemäß § 108 Abs. 5 HGO in der späteren Bilanz der Wertansatz zu berichtigen oder der unterlassene Ansatz nachzuholen. Diese Berichtigung kann letztmalig im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss erfolgen.

7.1.4.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Bei einer Rücklage handelt es sich um einen Bestandteil des Eigenkapitals (§ 58 Nr.28 GemHVO). Es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, Sonderrücklagen und Stiftungskapital unterschieden.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	296.636,32 €	65.867,00 €	230.769,32 €
Summe:	296.636,32 €	65.867,00 €	230.769,32 €

Im Jahr 2018 wurden außerordentliche Gewinne in Höhe von 426.084,54 € erzielt, von denen 195.315,22 € als deckungsfähig gemäß § 24 Abs. 3 GemHVO deklariert und zur Verrechnung der ordentlichen Fehlbeträge aus Vorjahren herangezogen wurden. Der Restbetrag in Höhe von 230.769,32 € wurde der Außerordentlichen Rücklage zugeführt.

7.1.4.3 Ergebnisverwendung

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	-2.068.772,00 €	2.068.772,00 €
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ordentliches Jahresergebnis	589.652,21 €	3.287.738,93 €	-2.698.086,72 €
Außerordentliches Jahresergebnis	426.084,54 €	998.556,77 €	-572.472,23 €
Verrechnungsposten Eigenkapital	-1.015.736,75 €	-4.286.295,70 €	3.270.558,95 €
Summe:	0,00 €	-2.068.772,00 €	-1.201.786,95 €

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Behandlung von Jahresüberschüssen und Jahresfehlbeträgen finden sich in § 106 Abs.2 HGO sowie in den §§ 24, 25 und 46 Abs. 3 GemHVO.

Überschüsse sind nach § 106 Abs.2 HGO und § 25 GemHVO vorrangig für den Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren einzusetzen, sofern Fehlbeträge vorhanden sind. Hierbei sind Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses grundsätzlich für Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses einzusetzen und Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses für Fehlbeträge des außerordentlichen Ergebnisses (Prinzip der Ergebnisspaltung).

Eine Ausnahme vom Prinzip der Ergebnisspaltung stellt § 24 Abs. 3 GemHVO dar. Dieser regelt, dass Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses, sofern keine Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses für den Ausgleich zur Verfügung stehen, mit dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses bzw. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden dürfen. Diese Verfahrensweise ist jedoch den strengen Voraussetzungen unterworfen, dass die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses nicht für die Finanzierung von unabweisbaren Investitionen oder zur vordringlichen Tilgung von Krediten benötigt werden. Sofern von der Möglichkeit der Verrechnung Gebrauch gemacht wird, ist seitens der Kommune das Vorliegen der Voraussetzungen nachzuweisen.

Sofern die Überschüsse nicht für den Ausgleich der beschriebenen Fehlbeträge verwendet werden müssen oder dürfen, sind sie gemäß den §§ 46 Abs. 3, 24 Abs. 1 GemHVO und 106 Abs.2 HGO den entsprechenden Rücklagen aus Überschüssen zuzuführen.

Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis sind zunächst gemäß § 24 Abs.2 Satz 2 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Sofern dies nicht oder nicht vollständig möglich ist, kann, wie beschrieben, unter strengen Voraussetzungen eine Verrechnung mit einem Überschuss im außerordentlichen Überschuss oder den entsprechenden Rücklagen erfolgen. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und durch Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses folgender Haushaltsjahre auszugleichen.

Fehlbeträge im außerordentlichen Ergebnis sind zunächst analog der Vorschrift des § 24 Abs.2 Satz 2 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Sodann kommt nach § 24 Abs. 1 GemHVO ein Ausgleich durch Überschüsse im ordentlichen Ergebnis in Betracht. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen und gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO innerhalb von fünf Jahren auszugleichen.

Ein gesonderter Ergebnisverwendungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung ist für Kommunen gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Das Haushaltsjahr 2018 schließt die Stadt Groß-Umstadt mit einem Überschuss in Höhe von insgesamt 1.015.736,75 € ab. Dieses Ergebnis setzt sich zusammen aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 589.652,21 € und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 426.084,54 €.

Mit den außerordentlichen Gewinnen des Jahres 2018, konnten die vorgetragenen außerordentlichen Jahresfehlbeträge in Höhe von 426.084,54 €, zum Stichtag 31.12.2017, wurden 195.315,22 € als deckungsfähig gemäß § 24 Abs. 3 GemHVO deklariert und zur Verrechnung der ordentlichen Verlustvorträge aus Vorjahren herangezogen.

Der abschließende Restbetrag der außerordentlichen Gewinne, in Höhe von 230.769,32 €, wurde der Außerordentlichen Rücklage zugeführt (s. Ziffer 7.1.4.2).

7.1.5 Sonderposten

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von der Kommune empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse dar. Im kommunalen Bereich kommt der Finanzierung von Investitionen (z. B. bei Straßenbaumaßnahmen) bzw. der Anschaffung von werthaltigen Vermögensgegenständen (z. B. Feuerwehrfahrzeuge) eine besondere Bedeutung zu. Im Falle von erhaltenen Zuwendungen ist der Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung als Gegenposition zu dem Vermögensgegenstand abzubilden, der mit Hilfe der Zuwendung finanziert wurde.

Der Sonderposten wird parallel zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Hierbei ist zu beachten, dass die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes mit dem Auflösungszeitraum des zugehörigen Sonderpostens übereinstimmt.

Als Ausnahmeregelung ist die Bildung eines pauschalen Sonderpostens möglich. Dieser wird keinem Vermögensgegenstand zugeordnet, sondern über einen Zeitraum von zehn Jahren ertragswirksam aufgelöst. Die Bildung des pauschalen Sonderpostens soll jedoch nur dann durchgeführt werden, wenn eine direkte Zuordnung zu einem bestimmten Vermögensgegenstand nicht möglich ist, z. B. bei Investitionspauschalen. Höchstgrenze für den Ansatz der Sonderposten ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen.

Die Stadt Groß-Umstadt hat zum 31.12.2018 folgende Sonderposten bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	15.525.704,15 €	15.592.502,44 €	-66.798,29 €
Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	173.868,00 €	178.772,00 €	-4.904,00 €
Investitionsbeiträge	4.530.947,26 €	4.508.729,58 €	22.217,68 €
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	5.996.828,93 €	2.564.235,89 €	3.432.593,04 €
Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	367.611,30 €	387.646,30 €	-20.035,00 €
Summe:	26.594.959,64 €	23.231.886,21 €	3.363.073,43 €

Unter den Zuweisungen vom öffentlichen Bereich werden im Wesentlichen Zuweisungen vom Bund, Land, Kreis und von sonstigen öffentlichen Bereichen ausgewiesen. Zuweisungen werden einzeln analog der Nutzungsdauer des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst. Investitionspauschalen wurden ohne besondere Zweckbindung über 10 Jahre ertragswirksam aufgelöst.

Bei den Zuschüssen vom nicht-öffentlichen Bereich handelt es sich u. a. um Kostenanteile des Feuerwehrvereins an den Feuerwehrfahrzeugen sowie um Spenden für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände.

Unter den Investitionsbeiträgen werden die empfangenen Erschließungs- und Abwasserbeiträge der Anlieger ausgewiesen. Zugänge waren im Jahr 2018 laut Sonderpostenspiegel in Höhe von 487.650,49 € zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung der planmäßigen Auflösungen der Investitionsbeiträge laut Sonderpostenspiegel in Höhe von 465.432,81 €, errechnet sich die Veränderung in Höhe von 22.217,68 €.

Die Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG sowie für den Gebührenaussgleich gemäß § 41 Abs. 7 GemHVO wurden im Berichtsjahr angepasst.

Die Erhöhung um 3.363.073,43 € gegenüber dem Vorjahresabschluss setzt sich laut Sonderpostenspiegel aus Zugängen in Höhe von 4.624.265,34 € und Auflösungen in Höhe von 1.259.805,25 € zusammen. Die Höhe der Auflösungen stimmt mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten laut Ergebnisrechnung überein.

7.1.6 Rückstellungen

Für vor dem Bilanzstichtag entstandene und vorangegangenen Haushaltsjahren zuzurechnende Verpflichtungen, die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau feststehen, sind Rückstellungen zu bilden, sofern eine Inanspruchnahme aufgrund objektiver und erkennbarer Tatsachen wahrscheinlich ist. Mit dem Ausweis von Rückstellungen werden zum Zeitpunkt der Bildung noch ungewisse Verbindlichkeiten der Rechnungsperiode zugeordnet, in der sie wirtschaftlich verursacht wurden. Grundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 39 GemHVO.

Rückstellungen dürfen nur dann aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Zum Bilanzstichtag sind bei der Stadt Groß-Umstadt folgende Rückstellungen bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	8.025.239,54 €	7.925.098,79 €	100.140,75 €
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	75.220,73 €	-75.220,73 €
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	7.414,77 €	-7.414,77 €
Andere sonstige Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten	691.921,31 €	717.423,92 €	-25.502,61 €
Summe:	8.717.160,85 €	8.725.158,21 €	-7.997,36 €

Die Veränderung bei den Rückstellungen stellt sich im Berichtsjahr laut Rückstellungsspiegel wie folgt dar:

Zuführung:	373.088,47 €
Inanspruchnahme:	-203.758,33 €
Auflösung:	-177.327,50 €
Veränderung:	-7.997,36 €

Die Darstellung des Rückstellungsspiegels weist Auflösungen in Höhe von 177.327,50 € aus, in der Ergebnisrechnung hingegen, werden zutreffende Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von

139.066,54 € ausgewiesen. Wir weisen darauf hin, dass künftig der Rückstellungsspiegel korrekt darzustellen ist.

Den größten Anteil an den Rückstellungen bilden bei der Stadt Groß-Umstadt zum 31.12.2018 die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Höhe von insgesamt 8.025.239,54 €.

Diese wurden -wie bereits für die Vorjahresabschlüsse- von der Versorgungskasse Darmstadt nach dem Teilwertverfahren (Rechnungszinsfuß: 6 % für Pensionsleistungen, 5,5 % für Beihilfeleistungen) mit Hilfe des EDV-Programms „HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 5“ der Firma HAESSLER Information GmbH berechnet. Dem Programm liegen die allgemein anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren gemäß den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit für die bei der Stadt Groß-Umstadt bestehenden Fälle werden zum Jahresabschluss 2018 mit 145.714,54 € ausgewiesen.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Plausibilität der vorgelegten Unterlagen. Die im Rahmen der Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnisse zu Bildung, Auflösung und Inanspruchnahme von Rückstellungen führten zu keinen Beanstandungen.

7.1.7 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Der Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag. Im Gegensatz zu den Rückstellungen stellen Verbindlichkeiten Verpflichtungen dar, die zum Abschlussstichtag dem Grunde und der Höhe nach feststehen.

Die Stadt Groß-Umstadt weist zum 31.12.2018 folgende Verbindlichkeiten aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	38.427.655,96 €	31.808.817,67 €	6.618.838,29 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	133.662,49 €	117.843,90 €	15.818,59 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.925.061,48 €	2.182.872,48 €	-257.811,00 €
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	137.518,90 €	-137.518,90 €
Sonstige Verbindlichkeiten	321.119,37 €	47.875,34 €	273.244,03 €
Summe:	40.807.499,30 €	34.294.928,29 €	6.512.571,01 €

Insgesamt haben sich die Verbindlichkeiten im Berichtsjahr um 6.512.571,01 € erhöht. Diese Erhöhung ist überwiegend in der Aufnahme von Investitionsdarlehen begründet.

Bezogen auf die gesamten Verbindlichkeiten ergibt sich zum Bilanzstichtag eine Verschuldung in Höhe von 1.928,34 € (Vorjahr: 1.625,04 €) pro Einwohner.

Wie im Bereich der Forderungen, stimmten auch bei den Verbindlichkeiten Hauptbuch (Verbindlichkeitssachkonten) und Nebenbuch (Kreditoren-/Personenkten) nicht überein. Bei einem Buchungsstand auf den Verbindlichkeitssachkonten in Höhe von 40.807.499,30 € wurden offene Kreditorenposten in Höhe von 2.029.743,81 € nachgewiesen. Die Differenz ist im Wesentlichen darin begründet, dass die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen

Rechtsgeschäften sowie die sonstigen Verbindlichkeiten nicht kreditorisch geführt, sondern direkt auf den entsprechenden Sachkonten gebucht werden.

Die festgestellten Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung waren nicht zu beanstanden.

Der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der Verbindlichkeiten wurde korrekt in der Übersicht über die Verbindlichkeiten, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.427.655,96 €	31.808.817,67 €	6.618.838,29 €
Summe:	38.427.655,96 €	31.808.817,67 €	6.618.838,29 €

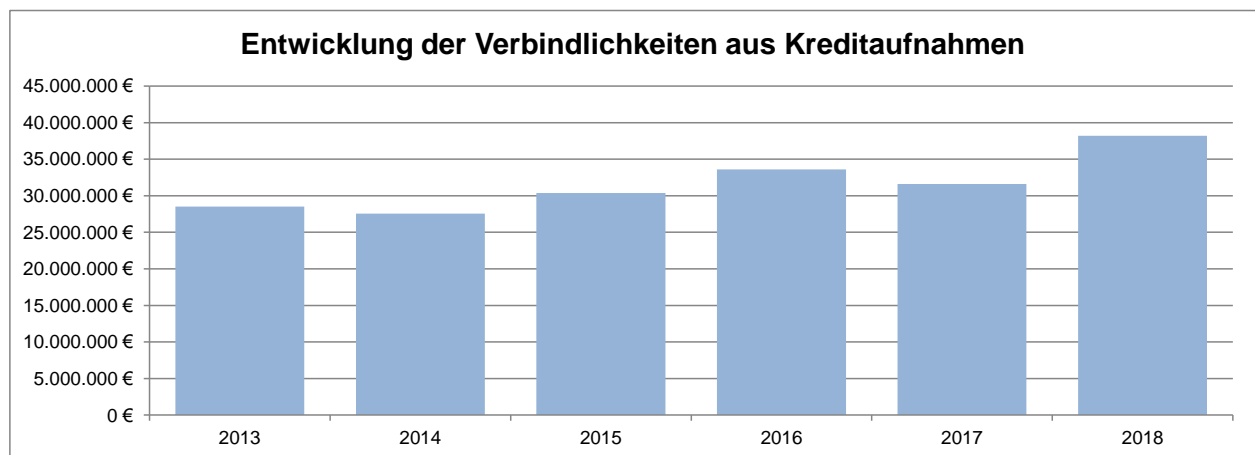
Als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bilanziert die Stadt Groß-Umstadt zum 31.12.2018 den aktuellen Stand der bestehenden Investitionskredite gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 38.215.478,85 €.

Die Veränderung bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen stellt sich im Berichtsjahr laut Finanzrechnung wie folgt dar:

Stand zum 31.12.2017	31.808.817,67 €
Aufnahme Investitionsdarlehen:	8.983.971,99 €
Tilgung:	2.196.447,35 €
antizipative Zinsen:	168.686,35 €
Stand zum 31.12.2018	38.427.655,96 €

Die Darlehensaufnahme in Höhe von 228.524,73 € erfolgte im Rahmen des Konjunkturprogrammes.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für Investitionsdarlehen (ohne Darlehen aus Konjunkturprogrammen) wurde in Höhe von 4.586.865,00 € erteilt. Der im Berichtsjahr aufgenommene Kredit zur Finanzierung von Maßnahmen aus den Konjunkturprogrammen galt bereits per Gesetz als genehmigt, sodass die Genehmigung de facto nicht in Anspruch genommen werden musste.



Die Abbildung verdeutlicht, dass der Schuldenstand bis zum Jahr 2018 tendenziell angestiegen ist, da die Neuverschuldung über den regelmäßigen Tilgungsleistungen lag. Aufgrund der höheren Darlehensaufnahmen für Investitionen im geprüften Haushaltsjahr ist der Schuldenstand zum Ende des Berichtsjahres gegenüber dem Vorjahr etwas gestiegen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Gemäß § 105 Abs. 1 HGO kann die Stadt Groß-Umstadt zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Im Berichtsjahr wurde der zulässige Höchstbetrag nicht überschritten. Zum Jahresende bestanden keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung mehr.

Es war nicht Bestandteil der Prüfung, inwieweit vor der Aufnahme von Kassenkrediten Angebote von Banken eingeholt und Konditionen verglichen wurden.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen betragen zum Bilanzstichtag 133.662,49 €.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.925.061,48 € betreffen Leistungen, die wirtschaftlich dem Berichtsjahr zuzuordnen sind, zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht bezahlt waren, u. a. für investive Baumaßnahmen, Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie sonstige Fremdleistungen.

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 321.119,37 € betreffen im Wesentlichen durchlaufende Posten und diverse zum Bilanzstichtag noch nicht bezahlte Rechnungen.

7.1.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Für einen periodengerechten Bilanzausweis sind gemäß § 45 Abs.2 GemHVO die vor dem Abschlussstichtag erhaltenen Einzahlungen – soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen – auf der Passivseite als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Im Jahresabschluss der Stadt Groß-Umstadt werden passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2017	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzung aus Lieferungen und Leistungen	168.378,52 €	168.378,52 €	0,00 €
Sonstige passive Rechnungsabgrenzung	3.544.322,33 €	3.587.842,28 €	-43.519,95 €
Summe:	3.712.700,85 €	3.756.220,80 €	-43.519,95 €

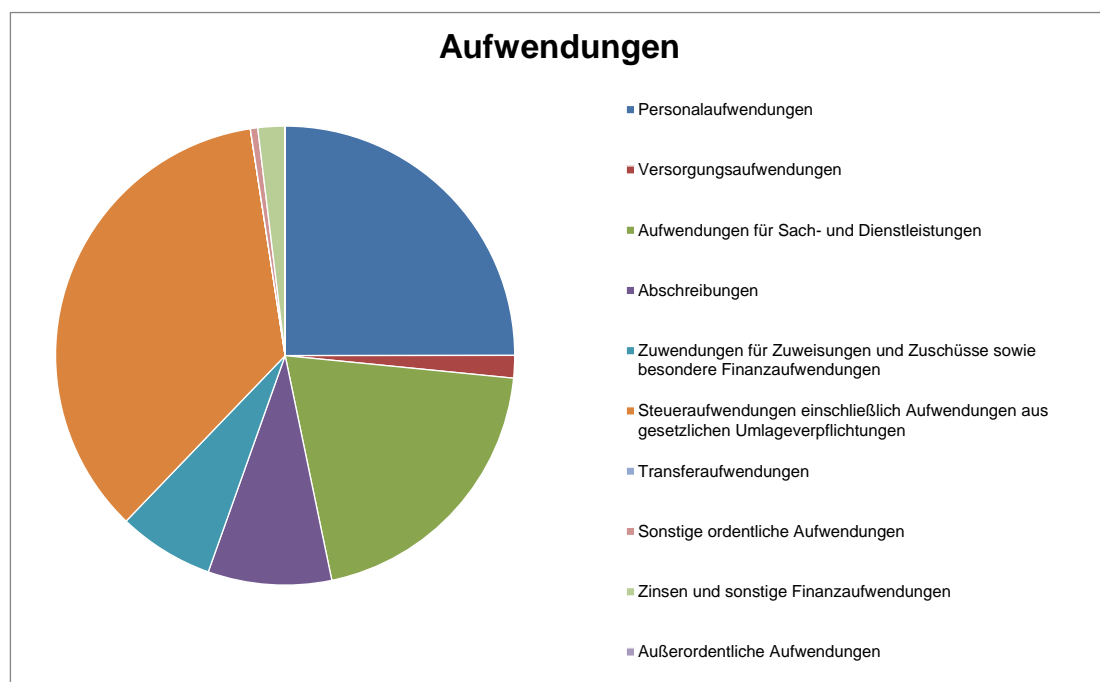
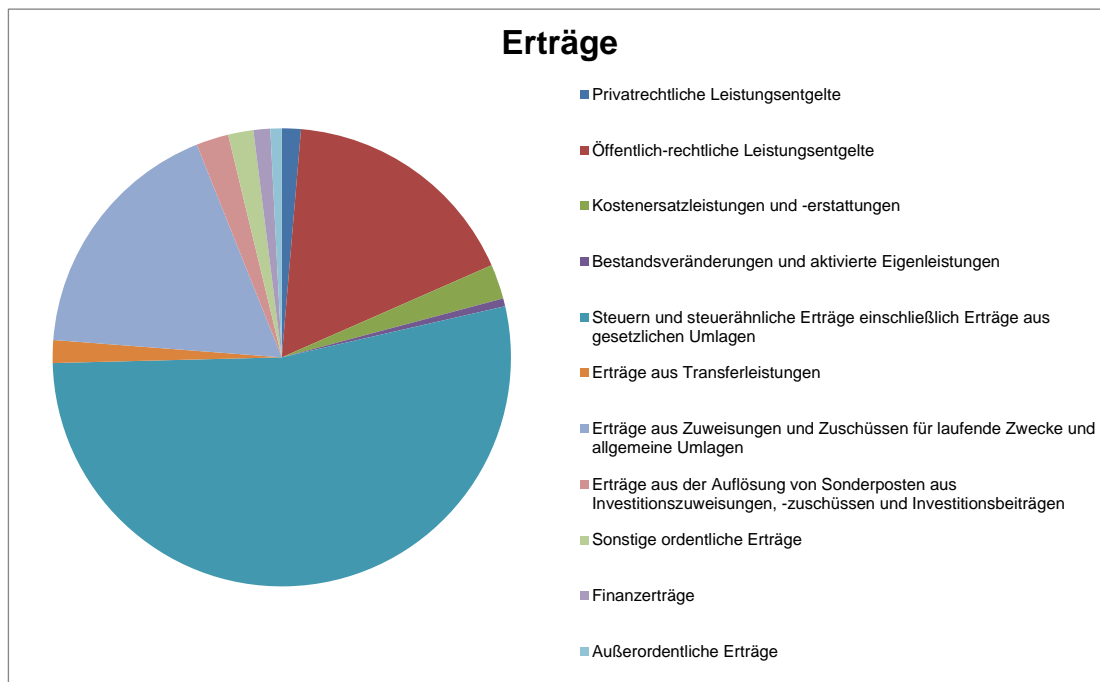
Die zum 31.12.2018 ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 3.712.700,85 € wurden im Wesentlichen gebildet für im Voraus empfangene Grabnutzungsgebühren.

Die Veränderung des Berichtsjahres im Bereich der Rechnungsabgrenzungsposten aus Grabnutzungsgebühren in Höhe von 43.519,95 € ergibt sich aus Zuführungen in Höhe von 229.180,00 €, denen Auflösungen in Höhe von 272.699,95 € gegenüberstehen. Die Auflösungserträge sind entsprechend in der Ergebnisrechnung innerhalb der Erträge aus Benutzungsgebühren ausgewiesen.

7.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2018

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 46 Abs. 1 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Sie entspricht der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Gegenüberstellung der Jahresergebnisse mit den fortgeschriebenen Ansätzen lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

Unten stehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Erträge und Aufwendungen der Stadt Groß-Umstadt im Berichtsjahr dar.



Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	776.005,71 €	826.564,00 €	737.921,58 €	88.642,42 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.032.703,74 €	9.259.106,78 €	9.404.532,36 €	-145.425,58 €
Kostensatzleistungen und -erstattungen	853.950,85 €	923.640,00 €	1.348.327,71 €	-424.687,71 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	149.826,96 €	3.500,00 €	307.394,65 €	-303.894,65 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	26.073.542,67 €	28.922.000,00 €	29.302.111,38 €	-380.111,38 €
Erträge aus Transferleistungen	878.267,49 €	886.000,00 €	885.072,01 €	927,99 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	8.578.203,05 €	9.312.924,00 €	9.774.974,75 €	-462.050,75 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	1.295.799,36 €	1.469.497,00 €	1.259.805,25 €	209.691,75 €
Sonstige ordentliche Erträge	2.158.728,79 €	1.001.650,00 €	979.104,55 €	22.545,45 €
Summe der ordentlichen Erträge	49.797.028,62 €	52.604.881,78 €	53.999.244,24 €	-1.394.362,46 €
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	12.767.222,98 €	13.956.600,00 €	13.510.615,08 €	445.984,92 €
Versorgungsaufwendungen	1.139.034,65 €	909.300,00 €	856.898,10 €	52.401,90 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.667.863,10 €	8.622.576,93 €	10.907.024,58 €	-2.284.447,65 €
Abschreibungen	4.600.680,07 €	4.841.022,00 €	4.702.835,50 €	138.186,50 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.417.454,24 €	3.808.650,00 €	3.647.110,31 €	161.539,69 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	17.297.200,23 €	19.026.000,00 €	19.138.156,29 €	-112.156,29 €
Transferaufwendungen	10.788,50 €	15.600,00 €	2.400,00 €	13.200,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	183.751,64 €	191.845,00 €	279.115,04 €	-87.270,04 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	46.083.995,41 €	51.371.593,93 €	53.044.154,90 €	-1.672.560,97 €
Verwaltungsergebnis	3.713.033,21 €	1.233.287,85 €	955.089,34 €	278.198,51 €
Finanzerträge	430.122,53 €	125.100,00 €	650.939,56 €	-525.839,56 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	855.416,81 €	885.435,81 €	1.016.376,69 €	-130.940,88 €
Finanzergebnis	-425.294,28 €	-760.335,81 €	-365.437,13 €	-394.898,68 €
Ordentliches Ergebnis	3.287.738,93 €	472.952,04 €	589.652,21 €	-116.700,17 €
Außerordentliche Erträge	1.009.975,84 €	2.500,00 €	441.543,74 €	-439.043,74 €
Außerordentliche Aufwendungen	11.419,07 €	0,00 €	15.459,20 €	-15.459,20 €
Außerordentliches Ergebnis	998.556,77 €	2.500,00 €	426.084,54 €	-423.584,54 €
Jahresergebnis	4.286.295,70 €	475.452,04 €	1.015.736,75 €	-540.284,71 €

Das Ergebnis des Jahres 2018 wird den fortgeschriebenen Planansätzen nach §§ 98, 100 HGO und 19 bis 21 GemHVO gegenübergestellt.

Die fortgeschriebenen Ansätze beinhalten neben den ursprünglichen Haushaltsansätzen auch Haushaltsreste von insgesamt 66.506,03 €.

Das Jahresergebnis in Höhe von 1.015.736,75 € verteilt sich unter Berücksichtigung der Kosten und Erlöse aus interner Leistungsverrechnung wie folgt auf die einzelnen Budgets:

Budget	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
01 Gemeindeorgane	128.530,58 €	-558.598,89 €	-430.068,31 €
02 Zentraler Service	3.188.594,99 €	-3.308.535,38 €	-119.940,39 €
03 Kultur, Markt und Tourismus	376.758,67 €	-1.033.376,89 €	-656.618,22 €
04 Sportstätten, Hallen und Bürgerhäuser	327.635,64 €	-2.071.834,39 €	-1.744.198,75 €
05 Finanzservice	1.492.722,39 €	-1.493.366,44 €	-644,05 €
06 Zentrale Finanzleistungen	40.623.237,61 €	-20.084.762,70 €	20.538.474,91 €
07 Ordnungs- und Standesamt, ÖPNV	727.567,56 €	-1.462.178,50 €	-734.610,94 €
08 Brand- und Katastrophenschutz	132.333,74 €	-881.614,43 €	-749.280,69 €
09 Friedhöfe	575.413,98 €	-552.307,23 €	23.106,75 €
10 Kinder und Jugend	92.394,68 €	-926.644,38 €	-834.249,70 €
11 Kindertagesstätten	2.062.043,56 €	-8.517.695,35 €	-6.455.651,79 €
12 Senioren und Soziale Einrichtungen	263.953,82 €	-958.569,39 €	-694.615,57 €
13 Planungs- und Bauverwaltung	46.244,04 €	-558.780,41 €	-512.536,37 €
14 Gebäudemanagement	2.491.397,24 €	-2.638.573,56 €	-147.176,32 €
15 Energie, Umwelt und Naturschutz	642.920,65 €	-1.142.921,12 €	-500.000,47 €
16 Grün, Straßen und Landschaftsbau	1.201.600,70 €	-4.016.694,62 €	-2.815.093,92 €
17 Zentraler Bürgerservice	811.534,95 €	-1.407.297,69 €	-595.762,74 €
18 Wasserversorgung	2.591.598,59 €	-3.782.053,08 €	-1.190.454,49 €
19 Abwasserbeseitigung	4.982.630,46 €	-6.391.420,77 €	-1.408.790,31 €
20 Baubetriebshof	2.761.514,87 €	-2.717.666,75 €	43.848,12 €
Summe:	65.520.628,72 €	-64.504.891,97 €	1.015.736,75 €

Dieser Tabelle lässt sich entnehmen, dass hauptsächlich der Fachbereich „Zentrale Finanzleistungen“ mit 20.538.474,91 € im Berichtsjahr positiv zum Jahresergebnis beigetragen hat. In den meisten übrigen Budgets werden für das Jahr 2018 Fehlbeträge ausgewiesen. Begründet ist dies vor allem darin, dass das allgemeine Steueraufkommen nicht anteilig auf die einzelnen Budgets aufgeteilt wird, sondern in voller Höhe beim Budget „Allgemeine Finanzwirtschaft“ verbleibt.

Im Vergleich zum Vorjahr und zu den fortgeschriebenen Planansätzen stellt sich das Ergebnis der Budgets wie folgt dar:

Budget	Ergebnis 2017	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
01 Gemeindeorgane	-466.416,97 €	-476.615,00 €	-430.068,31 €	46.546,69 €
02 Zentraler Service	-81.891,52 €	-84.760,00 €	-119.940,39 €	-35.180,39 €
03 Kultur, Markt und Tourismus	-666.260,28 €	-922.581,00 €	-656.618,22 €	265.962,78 €
04 Sportstätten, Hallen und Bürgerhäuser	-1.758.779,33 €	-1.983.068,00 €	-1.744.198,75 €	238.869,25 €
05 Finanzservice	131.154,93 €	-23.498,00 €	-644,05 €	22.853,95 €
06 Zentrale Finanzleistungen	19.431.995,21 €	20.022.973,41 €	20.538.474,91 €	515.501,50 €
07 Ordnungs- und Standesamt, ÖPNV	-769.851,78 €	-980.903,00 €	-734.610,94 €	246.292,06 €
08 Brand- und Katastrophenschutz	-752.721,49 €	-842.380,00 €	-749.280,69 €	93.099,31 €
09 Friedhöfe	104.250,81 €	-185.273,00 €	23.106,75 €	208.379,75 €
10 Kinder und Jugend	-775.543,39 €	-929.872,63 €	-834.249,70 €	95.622,93 €
11 Kindertagesstätten	-5.989.908,22 €	-6.890.763,00 €	-6.455.651,79 €	435.111,21 €
12 Senioren und Soziale Einrichtungen	-685.991,79 €	-820.940,40 €	-694.615,57 €	126.324,83 €
13 Planungs- und Bauverwaltung	-396.526,62 €	-685.946,00 €	-512.536,37 €	173.409,63 €
14 Gebäudemanagement	100.653,41 €	-640.963,00 €	-147.176,32 €	493.786,68 €
15 Energie, Umwelt und Naturschutz	169.284,10 €	-835.661,00 €	-500.000,47 €	335.660,53 €
16 Grün, Straßen und Landschaftsbau	-2.442.471,44 €	-2.931.079,00 €	-2.815.093,92 €	115.985,08 €
17 Zentraler Bürgerservice	-583.289,25 €	-812.882,00 €	-595.762,74 €	217.119,26 €
18 Wasserversorgung	386.934,12 €	135.041,56 €	-1.190.454,49 €	-1.325.496,05 €
19 Abwasserbeseitigung	-565.105,38 €	366.422,10 €	-1.408.790,31 €	-1.775.212,41 €
20 Baubetriebshof	-102.564,66 €	-1.800,00 €	43.848,12 €	45.648,12 €
Summe:	4.286.950,46 €	475.452,04 €	1.015.736,75 €	540.284,71 €

Anhand der Abweichungen gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen lässt sich erkennen, in welchem Umfang die Budgetvorgaben erfüllt wurden. Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis von insgesamt 475.452,04 € trat eine Ergebnisverbesserung um 540.284,71 € ein.

Teilergebnisrechnungen wurden gemäß § 48 GemHVO im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilergebnishaushalte für jedes Budget vorgelegt.

Die Prüfung der Teilergebnisrechnungen ergab, dass Buchungen teilweise ohne Ergebnisgliederungscode oder Budgetzuordnung erfolgt und somit nicht bei den Teilergebnisrechnungen berücksichtigt worden sind. Die Teilergebnisrechnungen wurden daher korrigiert und stimmen nun summarisch mit der Ergebnisrechnung überein.

7.2.1 Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis ist gemäß § 2 Abs.2 Nr. 1 GemHVO der Saldo aus der Summe der ordentlichen Erträge und der Summe der ordentlichen Aufwendungen und soll dem Ausweis der Ertragskraft bzw. Ertragsschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit dienen.

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	776.005,71 €	826.564,00 €	737.921,58 €	88.642,42 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.032.703,74 €	9.259.106,78 €	9.404.532,36 €	-145.425,58 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	853.950,85 €	923.640,00 €	1.348.327,71 €	-424.687,71 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	149.826,96 €	3.500,00 €	307.394,65 €	-303.894,65 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	26.073.542,67 €	28.922.000,00 €	29.302.111,38 €	-380.111,38 €
Erträge aus Transferleistungen	878.267,49 €	886.000,00 €	885.072,01 €	927,99 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	8.578.203,05 €	9.312.924,00 €	9.774.974,75 €	-462.050,75 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	1.295.799,36 €	1.469.497,00 €	1.259.805,25 €	209.691,75 €
Sonstige ordentliche Erträge	2.158.728,79 €	1.001.650,00 €	979.104,55 €	22.545,45 €
Summe der ordentlichen Erträge	49.797.028,62 €	52.604.881,78 €	53.999.244,24 €	-1.394.362,46 €
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	12.767.222,98 €	13.956.600,00 €	13.510.615,08 €	445.984,92 €
Versorgungsaufwendungen	1.139.034,65 €	909.300,00 €	856.898,10 €	52.401,90 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.667.863,10 €	8.622.576,93 €	10.907.024,58 €	-2.284.447,65 €
Abschreibungen	4.600.680,07 €	4.841.022,00 €	4.702.835,50 €	138.186,50 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.417.454,24 €	3.808.650,00 €	3.647.110,31 €	161.539,69 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	17.297.200,23 €	19.026.000,00 €	19.138.156,29 €	-112.156,29 €
Transferaufwendungen	10.788,50 €	15.600,00 €	2.400,00 €	13.200,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	183.751,64 €	191.845,00 €	279.115,04 €	-87.270,04 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	46.083.995,41 €	51.371.593,93 €	53.044.154,90 €	-1.672.560,97 €
Verwaltungsergebnis	3.713.033,21 €	1.233.287,85 €	955.089,34 €	278.198,51 €

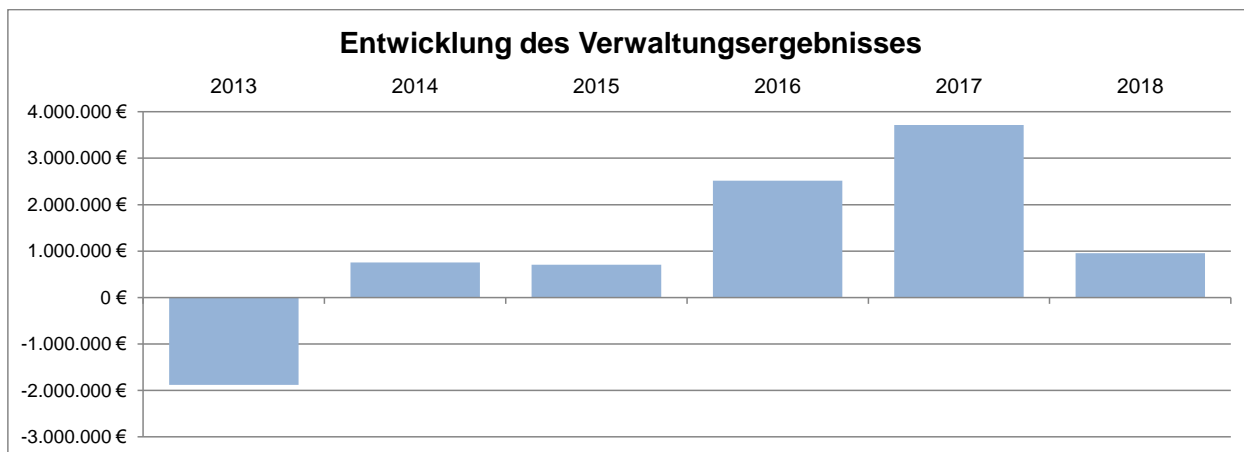
Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis von 1.233.287,85 € trat eine Ergebnisverschlechterung um 278.198,51 € ein.

Diese Ergebnisverschlechterung resultiert auf der Ertragsseite aus Wenigererträgen bei Privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 88.642,42 €, Erträge aus Transferleistungen in Höhe von 927,99 €, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen in Höhe von 209.691,75 € sowie Sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 22.545,45 €.

Auf Seite des ordentlichen Aufwands errechnen sich hingegen folgende Mehraufwendungen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 2.284.447,65 €, Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen in Höhe von 112.156,29 € sowie Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 87.270,04 €.

Die ordentlichen Erträge lagen insgesamt um 1.394.362,46 € über und die ordentlichen Aufwendungen um 1.672.560,97 € über dem fortgeschriebenen Planansatz.

Seit 2013 hat sich das Verwaltungsergebnis – als Indikator für die Ertragskraft bzw. Ertragsschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit – wie folgt entwickelt:



Im Bereich der Ergebnisrechnung wurde das vorgelegte Zahlenmaterial im Wesentlichen durch Vorjahresvergleiche und Soll-Ist-Analysen auf Plausibilität geprüft. Im Folgenden wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung näher eingegangen.

7.2.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge für Leistungen, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen (z. B. Vermietung von Räumlichkeiten, Verkauf von Handelswaren).

Sie stellen sich für das Jahr 2018 wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Umsatzerlöse	727.501,74 €	723.009,00 €	650.630,61 €	72.378,39 €
Umsatzerlöse aus Handelswaren	22.738,76 €	60.400,00 €	59.790,06 €	609,94 €
Sonstige Umsatzerlöse	25.765,21 €	43.155,00 €	27.500,91 €	15.654,09 €
Summe:	776.005,71 €	826.564,00 €	737.921,58 €	88.642,42 €

Bei der Stadt Groß-Umstadt handelt es sich hierbei im Wesentlichen um Essensgelder in den Kindergärten, Eintrittsgelder für städtische Veranstaltungen, Mieterträge aus der Vermietung von städtischen Wohnungen, Erträge aus der Verpachtung von städtischen Grundstücken sowie Erlöse aus dem Verkauf von Gütern.

Gegenüber dem geplanten Ansatz haben sich die privatrechtlichen Leistungsentgelte insgesamt um 88.642,42 € vermindert.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte hatten mit 737.921,58 € einen Anteil von 1,37 % (Vorjahr: 1,56 %) an den ordentlichen Erträgen.

7.2.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird (z. B. Kindergarten- und Verwaltungsgebühren).

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	838.755,77 €	803.960,00 €	962.083,58 €	-158.123,58 €
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	7.911.831,67 €	8.091.146,78 €	8.055.608,31 €	35.538,47 €
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	282.116,30 €	364.000,00 €	386.840,47 €	-22.840,47 €
Summe:	9.032.703,74 €	9.259.106,78 €	9.404.532,36 €	-145.425,58 €

Die im Jahr 2018 von der Stadt Groß-Umstadt empfangenen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von insgesamt 9.404.532,36 € betreffen mit 8.055.608,31 € im Wesentlichen Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren, wie Gebühren für Kindertagesstätten-, Schwimmbadeintrittsgelder und Friedhofsgebühren. Des Weiteren werden unter dieser Position u. a. Erträge aus Buß- und Verwarnungsgeldern, Verwaltungsgebühren und Parkgebühren ausgewiesen.

Die Erträge in diesem Bereich haben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 145.425,58 € erhöht.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte hatten einen Anteil von 17,42 % (Vorjahr: 18,14 %) an den ordentlichen Erträgen.

7.2.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Folgende Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen werden im Vergleich mit den Vorjahreswerten und den fortgeschriebenen Planansätzen im Berichtsjahr ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Kostenerstattungen vom Bund	33.198,12 €	29.260,00 €	18.931,99 €	10.328,01 €
Kostenerstattungen vom Land	22.789,90 €	8.000,00 €	434.773,17 €	-426.773,17 €
Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden	530.593,45 €	774.160,00 €	684.814,95 €	89.345,05 €
Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl.	95.008,04 €	36.700,00 €	55.397,22 €	-18.697,22 €
Kostenerstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung	16.320,42 €	0,00 €	35.952,07 €	-35.952,07 €
Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	0,00 €	2.400,00 €	0,00 €	2.400,00 €
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	51.715,48 €	16.800,00 €	8.899,02 €	7.900,98 €
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	104.325,44 €	56.320,00 €	109.559,29 €	-53.239,29 €
Summe:	853.950,85 €	923.640,00 €	1.348.327,71 €	-424.687,71 €

Vereinnahmt wurden hier im Wesentlichen Verwaltungskostenbeiträge von Zweckverbänden und von verbundenen Unternehmen sowie Kostenerstattungen vom Land. Weiterhin werden hier Kostenerstattungen von Vereinen und Privaten erfasst, wie beispielsweise die Kostenerstattung der Vereine für die Musikgruppen beim Winzerfest, die Kostenerstattung der Gemeinde Otzberg für den gemeinsam geführten Ortspolizeidienst oder die Kostenerstattung des ZAW für Verwaltungskostenaufwand.

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen übertrafen um 424.687,71 € die Planansätze.

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen hatten mit 1.348.327,71 € einen Anteil von 2,50 % (Vorjahr: 1,71 %) an den ordentlichen Erträgen.

7.2.1.4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Aktivierte Eigenleistungen	149.826,96 €	3.500,00 €	307.394,65 €	-303.894,65 €
Summe:	149.826,96 €	3.500,00 €	307.394,65 €	-303.894,65 €

Die Stadt Groß-Umstadt hat im Haushaltsjahr 2018 aktivierte Eigenleistungen in Höhe von insgesamt 307.394,65 € zum Ansatz gebracht. Hierbei handelt es sich um Arbeitsleistungen von Mitarbeitern des städtischen Gebäudemanagements und der Planungs- und Bauverwaltung für die Erstellung mehrerer Maßnahmen.

Die angewandten Arbeitsstundensätze zwischen Mitarbeiter des Gebäudemanagement sowie der Planungs- und Bauverwaltung wurden anhand der tatsächlichen Personalkosten (inklusive Sozialversicherung und Zusatzversorgungskasse), der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit pro Mitarbeiter, der durchschnittlichen Jahresarbeitsstunden insgesamt und den Arbeitsstunden der Mitarbeiter des Jahres 2018 ermittelt.

Die Bestandsveränderungen und aktivierten Eigenleistungen hatten mit 307.394,65 € einen Anteil von 0,57 % (Vorjahr: 0,30 %) an den ordentlichen Erträgen.

7.2.1.5 Steuern und steuerähnliche Erträge

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	12.977.823,90 €	14.028.000,00 €	13.010.481,06 €	1.017.518,94 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.074.979,98 €	1.524.000,00 €	1.464.146,48 €	59.853,52 €
Grundsteuer A	152.765,06 €	152.000,00 €	148.605,07 €	3.394,93 €
Grundsteuer B	3.218.860,50 €	3.385.000,00 €	3.262.005,21 €	122.994,79 €
Gewerbesteuer	8.137.109,07 €	9.508.000,00 €	11.146.227,07 €	-1.638.227,07 €
Vergnügungssteuer & Spielapparatesteuer	437.936,00 €	250.000,00 €	193.823,00 €	56.177,00 €
Hundesteuer	74.068,16 €	75.000,00 €	76.823,49 €	-1.823,49 €
Summe:	26.073.542,67 €	28.922.000,00 €	29.302.111,38 €	-380.111,38 €

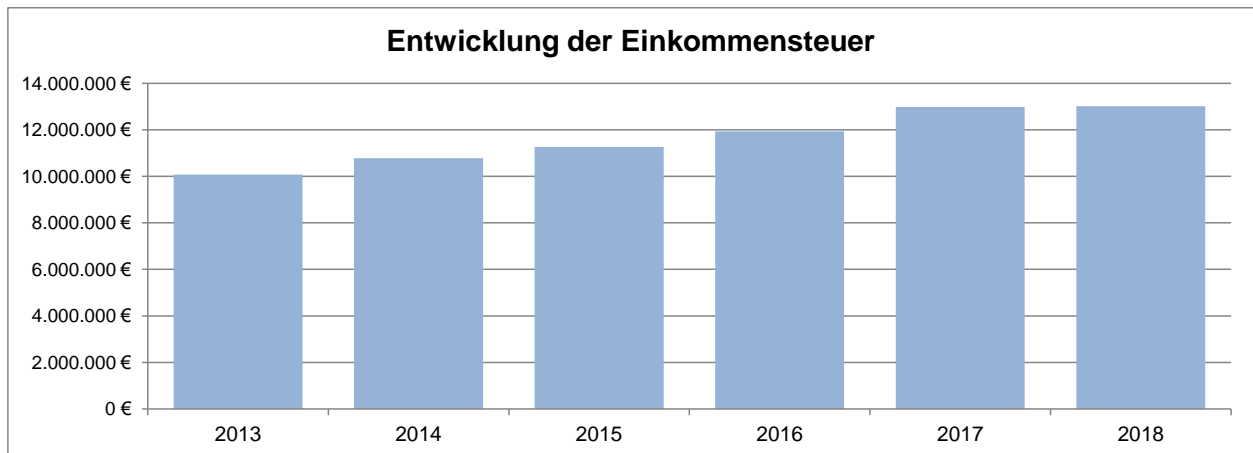
Die Steuern und steuerähnlichen Erträge der Stadt Groß-Umstadt betragen im Berichtsjahr 29.302.111,38 € und lagen damit um 380.111,38 € über den geplanten Erträgen in Höhe von 28.922.000,00 €.

Diese Abweichung ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass die Gewerbesteuer um 1.638.227,07 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz des Jahres 2018 lag, der Erträge in Höhe von 9.508.000,00 € vorsah. Auch lag die Hundesteuer um 1.823,49 € unter dem geplanten Ansatz.

Bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen werden Rückzahlungen, die die Stadt, zu leisten hat, wie in § 16 Abs. 1 GemHVO vorgeschrieben, bei den Erträgen abgesetzt und nicht als Aufwendungen verbucht, auch wenn sich die Rückzahlungen auf Erträge der Vorjahre beziehen.

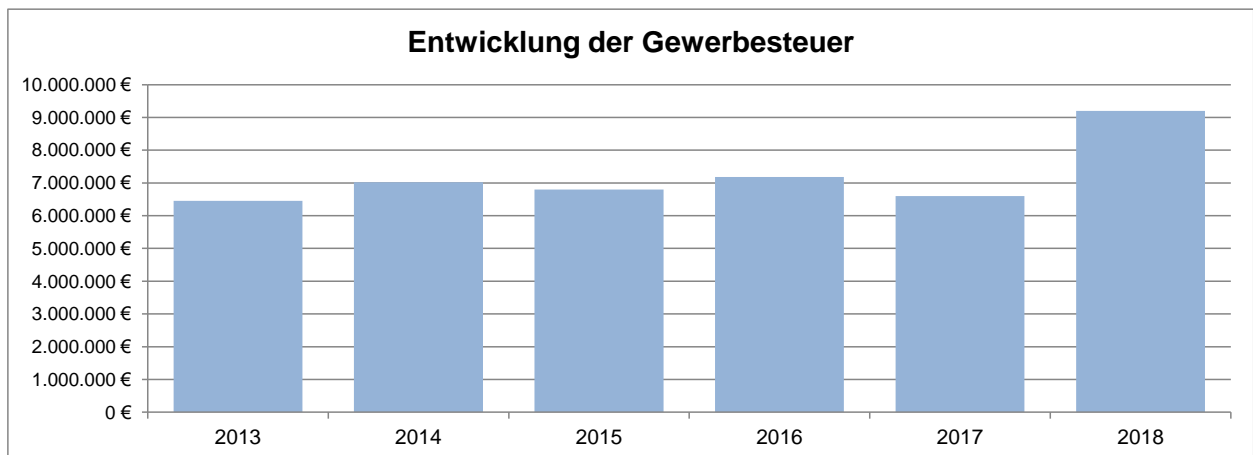
Die Steuern und steuerähnlichen Erträge haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 54,26 % (Vorjahr: 52,36 %).

Der gemeindliche Anteil an der Einkommensteuer entwickelte sich seit dem Jahr 2013 wie folgt:



Die Erträge aus Einkommensteuer waren im Jahr 2018 mit auf dem höchsten Stand der letzten Jahre.

Die Gewerbesteuererträge (abzgl. Gewerbesteuerumlage) entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:



Während die Erträge aus Gewerbesteuer im Jahr 2013 noch bei ca. von 6.452.383,56 € lagen, konnte in den letzten Jahren in diesem Bereich nach Abzug der Gewerbesteuerumlage ein Zugang bis auf 9.201.859,08 € im Jahr 2018 verzeichnet werden.

7.2.1.6 Erträge aus Transferleistungen

Bei den Erträgen aus Transferleistungen handelt es sich ausschließlich um Leistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz und zu den Vorjahreswerten stellt sich das Ergebnis des Berichtsjahres wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Ersatz von sozialen Leistungen	878.267,49 €	886.000,00 €	885.072,01 €	927,99 €
Summe:	878.267,49 €	886.000,00 €	885.072,01 €	927,99 €

Die Erträge aus Transferleistungen haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 1,64 % (Vorjahr: 1,76 %).

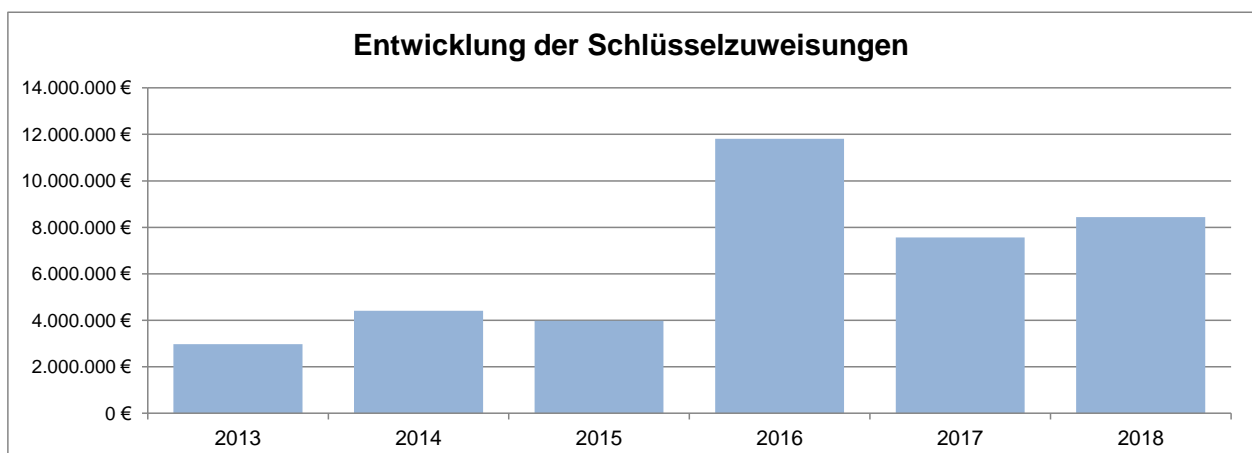
7.2.1.7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen

Für das Jahr 2018 weist die Stadt Groß-Umstadt Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen wie folgt aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Erträge aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen	7.580.782,00 €	8.444.000,00 €	8.466.906,00 €	-22.906,00 €
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	294.582,35 €	216.544,00 €	629.197,00 €	-412.653,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	702.582,73 €	652.380,00 €	678.192,86 €	-25.812,86 €
Schuldendiensthilfen	255,97 €	0,00 €	678,89 €	-678,89 €
Summe:	8.578.203,05 €	9.312.924,00 €	9.774.974,75 €	-462.050,75 €

Insgesamt lagen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen im Berichtsjahr mit 9.774.974,75 € um 462.050,75 € über dem fortgeschriebenen Planansatz, der Erträge in Höhe von 9.312.924,00 € vorsah.

Die Entwicklung der Höhe der Schlüsselzuweisungen stellt sich wie folgt dar:



Von den gesamten ordentlichen Erträgen entfielen insgesamt 18,10 % (Vorjahr: 17,23 %) auf Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen.

7.2.1.8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO passiviert und über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Für das Jahr 2018 weist die Stadt Groß-Umstadt folgende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Vergleich zum Planansatz und zu den Vorjahreswerten aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich	710.096,29 €	741.097,00 €	758.325,80 €	-17.228,80 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich	9.603,78 €	7.060,00 €	13.791,13 €	-6.731,13 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen	552.090,81 €	700.220,00 €	465.432,81 €	234.787,19 €
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten aus Investitionen	24.008,48 €	21.120,00 €	22.255,51 €	-1.135,51 €
Summe:	1.295.799,36 €	1.469.497,00 €	1.259.805,25 €	209.691,75 €

Der Anteil der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten betrug 2,33 % (Vorjahr: 2,60 %).

7.2.1.9 Sonstige ordentliche Erträge

Für das Jahr 2018 weist die Stadt Groß-Umstadt folgende sonstigen ordentlichen Erträge aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Nebenerlöse	760.767,62 €	811.650,00 €	819.421,39 €	-7.771,39 €
Erträge aus Schadensersatzleistungen	8.698,39 €	7.400,00 €	18.121,82 €	-10.721,82 €
Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen (außer Instandhaltungsrückstellungen)	1.386.546,41 €	181.950,00 €	139.066,54 €	42.883,46 €
Andere sonstige betriebliche Erträge	2.716,37 €	650,00 €	2.494,80 €	-1.844,80 €
Summe:	2.158.728,79 €	1.001.650,00 €	979.104,55 €	22.545,45 €

Im Jahr 2018 lagen die sonstigen ordentlichen Erträge mit 979.104,55 € um 22.545,45 € unter dem geplanten Ansatz, der in diesem Bereich von Erträgen in Höhe von 1.001.650,00 € ausging.

Es handelt sich hierbei hauptsächlich um die Auflösung von Rückstellungen, Konzessionsabgaben und Nebenerlöse aus Veranstaltungen, Schadensersatzleistungen von Versicherungen sowie Nebenerlöse aus der Vermietung von städtischen Wohnungen.

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Erträge betrug 1,81 % (Vorjahr: 4,34 %).

7.2.1.10 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen des Jahres 2018 verteilen sich wie folgt:

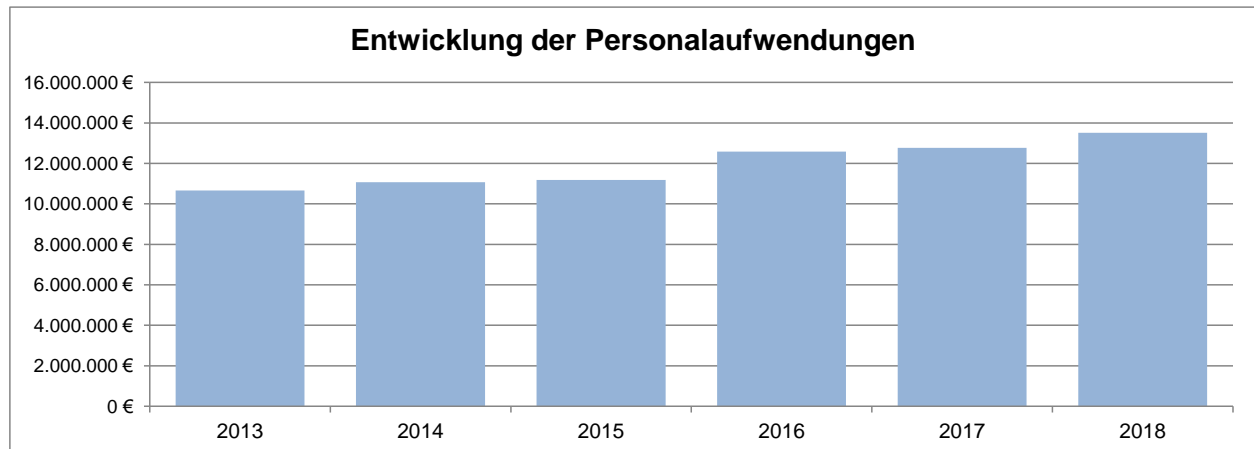
Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Entgelte Arbeitnehmer, Dienst- und Amtsbezüge	10.097.415,36 €	10.523.710,00 €	10.581.282,85 €	-57.572,85 €
Sozialversicherungsbeiträge, Zukunftssicherung, Beihilfe	1.945.792,73 €	2.076.520,00 €	2.048.707,28 €	27.812,72 €
Personalaufwendungen	695.744,06 €	1.099.970,00 €	856.402,71 €	243.567,29 €
Sonstige Personalaufwendungen	28.270,83 €	256.400,00 €	24.222,24 €	232.177,76 €
Versorgungsaufwendungen	1.139.034,65 €	909.300,00 €	856.898,10 €	52.401,90 €
Summe:	13.906.257,63 €	14.865.900,00 €	14.367.513,18 €	498.386,82 €

In der Ergebnisrechnung des Jahres 2018 sind Personalaufwendungen in Höhe von 13.510.615,08 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 856.898,10 € ausgewiesen.

Der fortgeschriebene Planansatz sah Personalaufwendungen in Höhe von 13.956.600,00 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 909.300,00 € vor. Die Aufwendungen lagen in diesen Bereichen um 498.386,82 € über den Planansätzen.

Der Anteil der Personalaufwendungen betrug im Berichtsjahr 25,47 % (Vorjahr: 27,70 %) der ordentlichen Aufwendungen, der Anteil der Versorgungsaufwendungen 1,62 % (Vorjahr: 2,47 %) der ordentlichen Aufwendungen.

In den letzten Jahren haben sich die Personalaufwendungen wie folgt entwickelt:



Wie die Abbildung erkennen lässt, sind die Personalaufwendungen in den letzten Jahren u. a. aufgrund tariflicher und besoldungsrechtlicher Erhöhungen kontinuierlich angestiegen. Im Berichtsjahr hatten die Personalaufwendungen den höchsten Stand der letzten Jahre erreicht. Versorgungsaufwendungen sind in der Darstellung nicht berücksichtigt.

7.2.1.11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Jahres 2018 setzen sich bei der Stadt Groß-Umstadt wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	2.308.691,82 €	2.830.741,63 €	2.359.151,46 €	471.590,17 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.810.931,57 €	3.943.295,00 €	3.447.281,14 €	496.013,86 €
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	798.788,18 €	924.378,90 €	771.047,87 €	153.331,03 €
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	457.234,23 €	530.834,40 €	488.659,88 €	42.174,52 €
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	292.217,30 €	393.327,00 €	3.840.884,23 €	-3.447.557,23 €
Summe:	6.667.863,10 €	8.622.576,93 €	10.907.024,58 €	-2.284.447,65 €

Insgesamt lagen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Berichtsjahr um 2.284.447,65 € über dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz von 8.622.576,93 €.

Eine der größten Positionen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen waren mit 3.432.593,04 € Einstellungen in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich, 988.079,91 € Instandhaltungen von Sachanlagen sowie Instandhaltungen von Gebäuden in Höhe von 585.682,13 €. Ferner Aufwendungen für Abwasser und Strom von 580.252,87 € bzw. 529.972,17 €.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 20,56 % (Vorjahr: 14,47 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

7.2.1.12 Abschreibungen

Gemäß § 43 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über den Zeitraum, in dem der Vermögensgegenstand genutzt werden kann. Maßgebend ist hierbei die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstandes zu bestimmen ist.

Bei der Bilanzierung von Forderungen gilt es, dem strengen Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen nach § 43 Abs. 4 GemHVO Rechnung zu tragen. Dies bedeutet, dass zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen in ihrem Wert zu berichtigen sind (Einzelwertberichtigung). Für alle übrigen Forderungen kann eine pauschale Wertberichtigung in Höhe eines gewissen Prozentsatzes erfolgen (Pauschalwertberichtigung).

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen des Jahres 2018 setzen sich im Vergleich zu den Vorjahreswerten und zum fortgeschriebenen Planansatz wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte	47.348,42 €	19.590,00 €	40.736,98 €	-21.146,98 €
Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	113.937,53 €	138.390,00 €	117.412,88 €	20.977,12 €
Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	3.572.063,82 €	3.845.698,00 €	3.723.207,38 €	122.490,62 €
Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	297.376,55 €	268.060,00 €	251.006,84 €	17.053,16 €
Abschr. auf andere Anlagen	66.946,09 €	66.120,00 €	75.419,23 €	-9.299,23 €
Abschr. auf Betriebsausstattung	99.382,31 €	95.440,00 €	111.694,24 €	-16.254,24 €
Abschr. auf Fuhrpark	156.185,32 €	202.830,00 €	173.584,54 €	29.245,46 €
Abschr. auf Geschäftsausstattung	176.217,83 €	124.087,00 €	135.202,44 €	-11.115,44 €
Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	22.419,57 €	78.140,00 €	23.964,05 €	54.175,95 €
Einzelwertberichtigung unbefristete NS	5.208,93 €	0,00 €	1.605,89 €	-1.605,89 €
Pauschalwertberichtigung	-684,29 €	0,00 €	2.443,39 €	-2.443,39 €
Einzelwertberichtigung befristete NS 11.2	44.268,79 €	0,00 €	46.518,52 €	-46.518,52 €
Kleinbetragsbereinigung Stadtkasse	9,20 €	0,00 €	39,12 €	-39,12 €
sonstige Abschreibungen	0,00 €	2.667,00 €	0,00 €	2.667,00 €
Summe:	4.600.680,07 €	4.841.022,00 €	4.702.835,50 €	138.186,50 €

Insgesamt lagen die Abschreibungen im Berichtsjahr um 138.186,50 € unter dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz. Sie hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 8,87 % (Vorjahr: 9,98 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände entsprechen den Abschreibungsbeträgen des Anlagespiegels.

7.2.1.13 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen wurden für das Jahr 2018 bei der Stadt Groß-Umstadt wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse	0,00 €	22.000,00 €	0,00 €	22.000,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	3.230.847,46 €	3.421.850,00 €	3.471.236,56 €	-49.386,56 €
Sonstige Erstattungen und Zuweisungen	186.606,78 €	364.800,00 €	175.873,75 €	188.926,25 €
Summe:	3.417.454,24 €	3.808.650,00 €	3.647.110,31 €	161.539,69 €

Die Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen lagen im Jahr 2018 mit 3.647.110,31 € um 161.539,69 € unter dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz von 3.808.650,00 €.

Unter dieser Aufwandsposition werden überwiegend Zuschüsse an die Träger von Kindergärten und Kindertagesstätten für Betriebskosten sowie Vereine ausgewiesen.

Im Berichtsjahr ergab sich hier ein Anteil von 6,88 % (Vorjahr: 7,42 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

7.2.1.14 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen setzen sich bei der Stadt Groß-Umstadt im Jahr 2018 wie folgt zusammen:

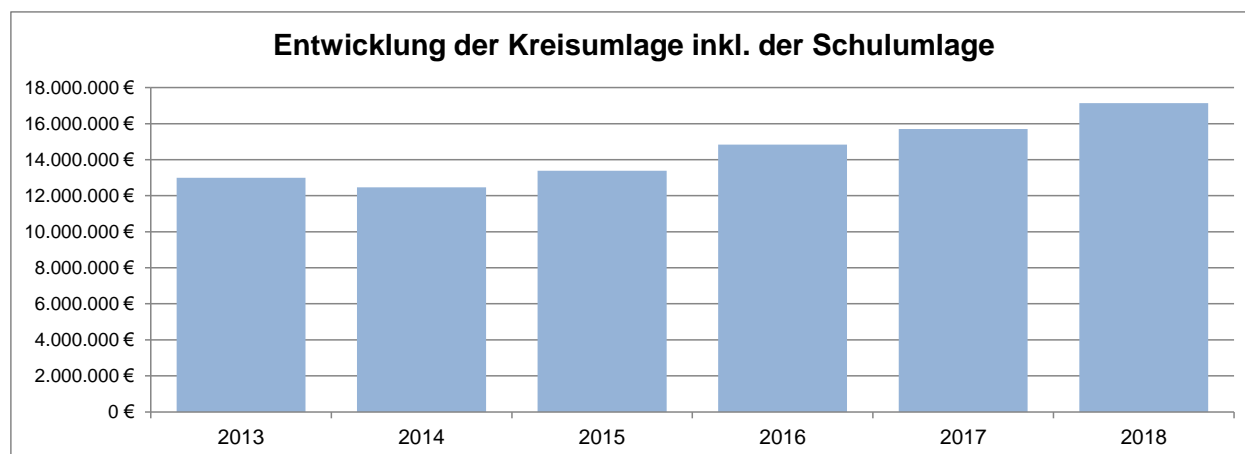
Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Kreisumlage	10.534.914,00 €	11.500.000,00 €	11.256.354,00 €	243.646,00 €
Schulumlage	5.166.131,00 €	5.640.000,00 €	5.879.850,00 €	-239.850,00 €
Gewerbesteuerumlage	1.538.570,93 €	1.746.000,00 €	1.944.367,99 €	-198.367,99 €
Sonstige steuerähnliche Umlagen	57.584,30 €	140.000,00 €	57.584,30 €	82.415,70 €
Summe:	17.297.200,23 €	19.026.000,00 €	19.138.156,29 €	-112.156,29 €

Insgesamt lagen die Steueraufwendungen im Berichtsjahr um 112.156,29 € über dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz.

Die größte Position stellt dabei die Kreisumlage in Höhe von 11.256.354,00 € dar. Der zweite große Kostenblock ist die Schulumlage mit 5.879.850,00 €.

Der Anteil der Aufwendungen für Steuern einschließlich gesetzlicher Umlageverpflichtungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 36,08 % (Vorjahr: 37,53 %).

Die Kreis- und Schulumlage entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:



Wie die Abbildung zeigt, hatte die Kreis- und Schulumlage im Jahr 2018 den bisher höchsten Wert der letzten Jahre erreicht.

7.2.1.15 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen setzten sich bei der Stadt Groß-Umstadt im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Sonstige soziale Erstattungen	10.763,50 €	15.500,00 €	2.400,00 €	13.100,00 €
Andere Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	25,00 €	100,00 €	0,00 €	100,00 €
Summe:	10.788,50 €	15.600,00 €	2.400,00 €	13.200,00 €

Der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 0,00 % (Vorjahr: 0,02 %).

7.2.1.16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Als sonstige ordentliche Aufwendungen wurden die folgenden Positionen gebucht:

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Betriebliche Steuern	27.874,41 €	31.845,00 €	31.625,75 €	219,25 €
Steuern vom Einkommen und Ertrag	155.877,23 €	160.000,00 €	247.489,29 €	-87.489,29 €
Summe:	183.751,64 €	191.845,00 €	279.115,04 €	-87.270,04 €

Die Grundsteuer für kommunale Grundstücke in Höhe von 22.411,49 € sowie die Kfz-Steuer für kommunale Fahrzeuge in Höhe von 10.347,35 € sind gemäß dem kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) nicht bei den Steueraufwendungen, sondern bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 0,53 % (Vorjahr: 0,40 %).

7.2.2 Finanzergebnis

Gemäß § 2 Abs.2b GemHVO ist als Finanzergebnis der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen auszuweisen. Anhand des Finanzergebnisses soll aufgezeigt werden, inwieweit das ordentliche Ergebnis durch Kapitalerträge (z. B. Zinserträge, Gewinnanteile, Dividenden) und Kapitalbeschaffungskosten (Fremdkapitalzinsen) beeinflusst wird.

Das Finanzergebnis des Jahres 2018 der Stadt Groß-Umstadt ergibt sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Finanzerträge	430.122,53 €	125.100,00 €	650.939,56 €	-525.839,56 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	855.416,81 €	885.435,81 €	1.016.376,69 €	-130.940,88 €
Finanzergebnis:	-425.294,28 €	-760.335,81 €	-365.437,13 €	-394.898,68 €

Das Finanzergebnis der Stadt Groß-Umstadt weist im Jahr 2018 Finanzerträge in Höhe von 650.939,56 € aus.

Diese betreffen mit 149.458,51 € im Wesentlichen Erträge aus Beteiligungen. Ein weiterer großer Posten betreffen Zinsen auf Steuernachforderungen in Höhe von 452.572,00 €.

Das Finanzergebnis des Jahres 2018 lag um 394.898,68 € über dem geplanten Finanzergebnis. Die Finanzerträge konnten um 525.839,56 € gesteigert werden. Die Aufwendungen lagen um 130.940,88 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz.

7.2.3 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich zusammen aus Aufwendungen und Erträgen, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, selten oder unregelmäßig anfallen oder aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens resultieren, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten (vgl. § 58 Nr. 5 GemHVO).

Das außerordentliche Ergebnis der Stadt Groß-Umstadt ergibt sich für das Jahr 2018 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2017	Fort-geschriebener Planansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Außerordentliche Erträge	1.009.975,84 €	2.500,00 €	441.543,74 €	-439.043,74 €
Außerordentliche Aufwendungen	11.419,07 €	0,00 €	15.459,20 €	-15.459,20 €
Außerordentliches Ergebnis:	998.556,77 €	2.500,00 €	426.084,54 €	-423.584,54 €

Das außerordentliche Ergebnis der Stadt Groß-Umstadt weist zum Bilanzstichtag einen Überschuss in Höhe von 426.084,54 € aus. Es setzt sich zusammen aus Erträgen in Höhe von 441.543,74 € und Aufwendungen in Höhe von 15.459,20 €. Planansätze bestanden für das Berichtsjahr im außerordentlichen Ergebnis nicht.

Die außerordentlichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung von Grundstücken mit 188.973,60 € sowie 168.555,68 € aus nicht investiven außerordentlichen Erträge.

7.3 Finanzrechnung zum 31.12.2018

In der Finanzrechnung werden gemäß § 47 GemHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie weist die strukturelle Zahlungsfähigkeit der Gemeinde aus und entspricht der handelsrechtlichen Cashflow-Rechnung. Die Finanzrechnung kann zum einen nach der direkten Methode gemäß § 47 Abs.2 GemHVO erstellt werden. Dabei wird der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit aus nach Arten gegliederten Ein- und Auszahlungen ermittelt.

Bei der Finanzrechnung nach der indirekten Methode gemäß § 47 Abs. 3 GemHVO wird hingegen die Ermittlung des Finanzmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt, indem das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung u. a. um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge korrigiert wird. Wird die Finanzrechnung nach der indirekten Methode geführt, sind die Ein- und Auszahlungen zusätzlich nach Gliederung der direkten Finanzrechnung anzugeben.

Grundsätzlich ist die Finanzrechnung anhand derselben Methode (direkt oder indirekt) zu ermitteln, mit der auch der Finanzhaushalt erstellt wurde, da nur so ein Vergleich zwischen Planansätzen und Ist-Werten möglich ist.

Im Folgenden werden die Ein- und Auszahlungen des Jahres 2018 aus der vorgelegten Finanzrechnung den fortgeschriebenen Planansätzen gegenübergestellt.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Fort-geschriebener Planansatz	Stand zum 31.12.2018	Abweichung
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.234.855,96 €	3.913.877,04 €	6.438.552,23 €	-2.524.675,19 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-1.556.881,01 €	-26.204.106,09 €	-5.123.040,96 €	-21.081.065,13 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-1.902.446,07 €	1.506.075,94 €	6.787.524,64 €	-5.281.448,70 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	232.842,02 €	0,00 €	350.338,55 €	-350.338,55 €
- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	180.187,59 €	0,00 €	463.971,52 €	-463.971,52 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	52.654,43 €	0,00 €	-113.632,97 €	113.632,97 €
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	0,00 €	0,00 €	10.745.730,07 €	-10.745.730,07 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	2.828.183,31 €	20.784.153,11 €	7.989.402,94 €	12.794.750,17 €
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0,00 €	-20.784.153,11 €	18.735.133,01 €	-39.519.286,12 €

Das Ergebnis des Jahres 2018 wird den fortgeschriebenen Planansätzen nach §§ 98, 100 HGO und 19 bis 21 GemHVO gegenübergestellt.

Die fortgeschriebenen Ansätze beinhalten neben den ursprünglichen Haushaltsansätzen auch übertragene Haushaltsreste in Höhe von 17.136.129,10 €.

Gegenüber dem geplanten Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von 20.784.153,11 € wird für das Jahr 2018 ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 18.735.133,01 € ausgewiesen. Dies entspricht einer Steigerung um 39.519.286,12 € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz.

Die anhand der Finanzrechnung ermittelte Veränderung des Finanzmittelbestandes in Höhe von 7.989.402,94 € stimmt mit der Veränderung der in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel im Laufe des Jahres 2018 überein.

Teilfinanzrechnungen gemäß § 48 GemHVO wurden im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilfinanzhaushalte für jedes Budget vorgelegt. Die Werte zum 31.12.2018 stimmen summarisch mit dem Finanzmittelfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit als Teile der Finanzrechnung überein.

Die Prüfung erstreckte sich hauptsächlich auf die Plausibilität des vorgelegten Zahlenmaterials sowie in Stichproben auf einzelne Werte.

Auf die jeweiligen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit wird im Folgenden näher eingegangen.

7.3.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nach § 47 Abs.2 GemHVO ergibt sich nach der direkten Methode der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit Stadt Groß-Umstadt für das Jahr 2018 wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Fort- geschriebener Planansatz	Stand zum 31.12.2018	Abweichung
Privatrechtliche Leistungsentgelte	787.092,96 €	826.564,00 €	713.043,69 €	113.520,31 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.394.603,55 €	9.259.106,78 €	9.332.157,76 €	-73.050,98 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	893.231,15 €	923.640,00 €	1.310.808,97 €	-387.168,97 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	26.503.114,16 €	28.922.000,00 €	29.083.801,55 €	-161.801,55 €
Einzahlungen aus Transferleistungen	878.267,49 €	886.000,00 €	885.072,01 €	927,99 €
Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	8.623.737,66 €	9.312.924,00 €	9.697.990,76 €	-385.066,76 €
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	448.161,86 €	125.100,00 €	592.935,82 €	-467.835,82 €
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	798.242,68 €	822.200,00 €	1.023.068,39 €	-200.868,39 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.326.451,51 €	51.077.534,78 €	52.638.878,95 €	-1.561.344,17 €
Personalauszahlungen	12.087.336,62 €	12.918.130,00 €	12.609.343,86 €	308.786,14 €
Versorgungsauszahlungen	1.468.949,12 €	1.695.420,00 €	1.495.564,65 €	199.855,35 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.691.230,33 €	8.641.606,93 €	7.612.450,45 €	1.029.156,48 €
Auszahlungen für Transferleistungen	11.288,50 €	15.600,00 €	2.400,00 €	13.200,00 €
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	3.372.175,01 €	3.808.650,00 €	3.633.181,58 €	175.468,42 €
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	17.398.110,01 €	19.026.000,00 €	19.561.987,00 €	-535.987,00 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	868.494,48 €	866.405,81 €	1.006.279,00 €	-139.873,19 €
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	194.011,48 €	191.845,00 €	279.120,18 €	-87.275,18 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.091.595,55 €	47.163.657,74 €	46.200.326,72 €	963.331,02 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.234.855,96 €	3.913.877,04 €	6.438.552,23 €	-2.524.675,19 €

Für das Jahr 2018 ergibt sich für die Stadt Groß-Umstadt aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Finanzmittelzufluss in Höhe von 6.438.552,23 €. Gegenüber dem geplanten Finanzmittelüberschuss von 3.913.877,04 € bedeutet dies eine Verbesserung um 2.524.675,19 €.

7.3.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Fort- geschriebener Planansatz	Stand zum 31.12.2018	Abweichung
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	912.089,17 €	2.444.216,00 €	1.437.807,34 €	1.006.408,66 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	833.072,91 €	550.000,00 €	525.860,80 €	24.139,20 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	298.383,91 €	297.591,00 €	298.383,91 €	-792,91 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.043.545,99 €	3.291.807,00 €	2.262.052,05 €	1.029.754,95 €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	280.362,88 €	23.370.405,19 €	1.491.686,97 €	21.878.718,22 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.561.879,34 €	726,09 €	4.733.949,27 €	-4.733.223,18 €
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	758.184,78 €	6.124.781,81 €	1.159.456,77 €	4.965.325,04 €
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.600.427,00 €	29.495.913,09 €	7.385.093,01 €	22.110.820,08 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-1.556.881,01 €	-26.204.106,09 €	-5.123.040,96 €	-21.081.065,13 €

Bei den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen in Höhe von insgesamt 1.437.807,34 € handelt es sich im Wesentlichen um Tilgungszuschüsse für Maßnahmen im Rahmen der Konjunkturprogramme, Erschließungsbeiträge sowie um die Investitionspauschale des Landes Hessen.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 525.860,80 € resultieren überwiegend aus Grundstücksverkäufen.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 298.383,91 € haben sich gegenüber dem Vorjahr um 792,91 € verringert.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen wurden aufgrund der für das Jahr 2018 beschlossenen Investitionsplanung der Stadt Groß-Umstadt durchgeführt.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen blieben mit 7.385.093,01 € um 22.110.820,08 € über dem fortgeschriebenen Planansatz, der Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 29.495.913,09 € vorsah.

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 5.123.040,96 € verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Teilhaushalte/Budgets:

Budget	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Fort-geschriebener Planansatz	Abweichung
01 Gemeindeorgane	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
02 Zentraler Service	0,00 €	-33.545,09 €	-33.545,09 €	-117.462,67 €	83.917,58 €
03 Kultur, Markt und Tourismus	12.500,00 €	-37.292,10 €	-24.792,10 €	-321.858,89 €	297.066,79 €
04 Sportstätten, Hallen und Bürgerhäuser	0,00 €	-46.147,43 €	-46.147,43 €	-48.879,42 €	2.731,99 €
05 Finanzservice	33.598,21 €	-46.598,02 €	-12.999,81 €	-48.918,52 €	35.918,71 €
06 Zentrale Finanzleistungen	312.191,36 €	0,00 €	312.191,36 €	-567.818,76 €	880.010,12 €
07 Ordnungs- und Standesamt, ÖPNV	799,98 €	-163.919,15 €	-163.119,17 €	-707.100,00 €	543.980,83 €
08 Brand- und Katastrophenschutz	10.397,13 €	-149.354,60 €	-138.957,47 €	-1.451.424,04 €	1.312.466,57 €
09 Friedhöfe	0,00 €	-8.266,93 €	-8.266,93 €	-69.000,00 €	60.733,07 €
10 Kinder und Jugend	3.500,00 €	-83.434,53 €	-79.934,53 €	-399.039,93 €	319.105,40 €
11 Kindertagesstätten	671,09 €	-106.871,17 €	-106.200,08 €	-292.770,78 €	186.570,70 €
12 Senioren und Soziale Einrichtungen	0,00 €	-3.114,50 €	-3.114,50 €	-11.423,06 €	8.308,56 €
13 Planungs- und Bauverwaltung	193.805,98 €	-271.940,07 €	-78.134,09 €	-1.953.631,37 €	1.875.497,28 €
14 Gebäudemanagement	35.927,62 €	-364.377,10 €	-328.449,48 €	-1.419.057,29 €	1.090.607,81 €
15 Energie, Umwelt und Naturschutz	516.650,80 €	-712.208,38 €	-195.557,58 €	-1.013.114,53 €	817.556,95 €
16 Grün, Straßen und Landschaftsbau	726.490,94 €	-3.621.889,62 €	-2.895.398,68 €	-6.215.628,11 €	3.320.229,43 €
17 Zentraler Bürgerservice	0,00 €	-20.068,40 €	-20.068,40 €	-42.501,50 €	22.433,10 €
18 Wasserversorgung	95.568,90 €	-801.882,87 €	-706.313,97 €	-7.216.657,00 €	6.510.343,03 €
19 Abwasserbeseitigung	153.454,16 €	-671.986,07 €	-518.531,91 €	-4.108.787,61 €	3.590.255,70 €
20 Baubetriebshof	166.495,88 €	-242.196,98 €	-75.701,10 €	-199.032,61 €	123.331,51 €
Summe:	2.262.052,05 €	-7.385.093,01 €	-5.123.040,96 €	-26.204.106,09 €	21.081.065,13 €

Wie die Tabelle zeigt, konnte im Fachbereich „Zentrale Finanzleistungen“ Mittelzuflüsse verzeichnet werden. In den übrigen Budgets waren investitionsbedingte Mittelabflüsse zu verzeichnen.

Gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen ergeben sich insgesamt Abweichungen in Höhe von 21.081.065,13 €, die sich über alle Budgets erstrecken. Die Veränderungen sind u. a. dadurch entstanden, dass geplante Investitionen nicht im Jahr 2018 durchgeführt wurden.

7.3.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Fort-geschriebener Planansatz	Stand zum 31.12.2018	Abweichung
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	52.000,00 €	3.828.856,00 €	8.983.971,99 €	-5.155.115,99 €
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.954.446,07 €	2.322.780,06 €	2.196.447,35 €	126.332,71 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-1.902.446,07 €	1.506.075,94 €	6.787.524,64 €	-5.281.448,70 €

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit des Jahres 2018 setzt sich aus Einzahlungen aus Investitionsdarlehen in Höhe von 8.983.971,99 € sowie aus den Auszahlungen für Tilgungsleistungen in Höhe von 2.196.447,35 € zusammen. Demnach ergibt sich im Bereich Finanzierungstätigkeit insgesamt ein Finanzmittelzufluss in Höhe von 6.787.524,64 €.

Die Tilgungsleistungen für die Investitionskredite wurden in relativ zutreffender Höhe im Haushaltsplan veranschlagt. Der in der Haushaltssatzung festgelegte Gesamtbetrag der Investitionsdarlehen in Höhe von 3.828.856,00 € wurde mit einer tatsächlichen Darlehensaufnahmen von 8.983.971,99 € überschritten. Hierzu wurden noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen aus den Vorjahren in Anspruch genommen.

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 6.787.524,64 € verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Teilhaushalte/Budgets:

Budget	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Fort-geschriebener Planansatz	Abweichung
01 Gemeindeorgane	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
02 Zentraler Service	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
03 Kultur, Markt und Tourismus	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
04 Sportstätten, Hallen und Bürgerhäuser	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
05 Finanzservice	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
06 Zentrale Finanzleistungen	8.983.971,99 €	-2.195.517,87 €	6.788.454,12 €	3.471.363,33 €	3.317.090,79 €
07 Ordnungs- und Standesamt, ÖPNV	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
08 Brand- und Katastrophenschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
09 Friedhöfe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10 Kinder und Jugend	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11 Kindertagesstätten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12 Senioren und Soziale Einrichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13 Planungs- und Bauverwaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14 Gebäudemanagement	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Energie, Umwelt und Naturschutz	0,00 €	-929,48 €	-929,48 €	0,00 €	-929,48 €
16 Grün, Straßen und Landschaftsbau	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17 Zentraler Bürgerservice	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18 Wasserversorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.329.632,17 €	1.329.632,17 €
19 Abwasserbeseitigung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-502.667,23 €	502.667,23 €
20 Baubetriebshof	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-132.987,99 €	132.987,99 €
Summe:	8.983.971,99 €	-2.196.447,35 €	6.787.524,64 €	1.506.075,94 €	5.281.448,70 €

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit sollte in voller Höhe im Budget „Zentrale Finanzleistungen“ erfolgen, so dass in den übrigen Budgets in diesem Bereich keine Planungen und Zahlungen erfolgen dürften. Wie bereits unter dem Punkt Mittelverwendung erläutert, sind einige Planansätze sowie wenige Buchungen fälschlicherweise noch unter den jeweiligen Budgets, auf den betreffenden Produktnummern/Budgets geplant/gebucht worden und nicht im Budget „Zentrale Finanzleistungen“, wo dies zentral erfolgen sollte. In Summe standen die Deckungsmittel dafür grundsätzlich in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen ergeben sich insgesamt Abweichungen in Höhe von 5.281.448,70 €.

7.3.4 Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2018
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	232.842,02 €	350.338,55 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	180.187,59 €	463.971,52 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	52.654,43 €	-113.632,97 €

Unter dem Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen werden die Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln nach § 15 GemHVO ausgewiesen, die eine Gemeinde unmittelbar für den Haushalt eines anderen Aufgabenträgers vereinnahmt oder ausgibt.

In diesem Bereich weist das Jahr 2018 insgesamt einen Mittelabfluss in Höhe von 113.632,97 € aus. Eine Veranschlagung der Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln hatte im Finanzhaushalt kraft Gesetz nicht zu erfolgen.

7.4 Kosten- und Leistungsrechnung

Gemäß § 14 GemHVO haben die Gemeinden eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zu führen, deren Art und Umfang die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen bestimmen kann. Die KLR soll grundsätzlich alle Kosten erfassen und zuordnen, die bei der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entstehen. Als separater Buchungskreis unterliegt die KLR dabei als sog. „internes Rechnungswesen“ - im Gegensatz zum Buchungskreis der Finanzbuchhaltung als externes Rechnungswesen - keinen gesetzlichen Vorschriften.

Die interne Leistungsverrechnung als Teilbereich der Kosten- und Leistungsrechnung soll alle Kosten- und Erlöse, die die einzelnen Organisationseinheiten intern füreinander erbringen, auf die entsprechenden Kostenträger verteilen, um die tatsächlich angefallenen Kosten der einzelnen Produkte ermitteln zu können.

Die Richtigkeit bzw. Plausibilität der zugrunde gelegten Kosten war nicht Bestandteil der Prüfung.

Insgesamt sind im Jahr 2018 Kosten und Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen in Höhe von 10.428.901,18 € in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesen. Auf die einzelnen Produktbereiche verteilt, ergibt sich folgendes Bild:

Budget	Erlöse aus ILV	Kosten aus ILV	Ergebnis aus ILV
01 Gemeindeorgane	133.024,58 €	-93.044,69 €	39.979,89 €
02 Zentraler Service	3.218.895,37 €	-776.399,93 €	2.442.495,44 €
03 Kultur, Markt und Tourismus	0,00 €	-271.649,50 €	-271.649,50 €
04 Sportstätten, Hallen und Bürgerhäuser	57.753,61 €	-1.065.534,26 €	-1.007.780,65 €
05 Finanzservice	1.160.580,39 €	-339.784,17 €	820.796,22 €
06 Zentrale Finanzleistungen	1.120.123,75 €	0,00 €	1.120.123,75 €
07 Ordnungs- und Standesamt, ÖPNV	0,00 €	-337.502,79 €	-337.502,79 €
08 Brand- und Katastrophenschutz	0,00 €	-185.860,39 €	-185.860,39 €
09 Friedhöfe	0,00 €	-358.828,73 €	-358.828,73 €
10 Kinder und Jugend	0,00 €	-464.553,99 €	-464.553,99 €
11 Kindertagesstätten	0,00 €	-1.402.376,40 €	-1.402.376,40 €
12 Senioren und Soziale Einrichtungen	0,00 €	-211.228,70 €	-211.228,70 €
13 Planungs- und Bauverwaltung	0,00 €	-99.672,84 €	-99.672,84 €
14 Gebäudemanagement	2.078.531,09 €	-545.468,27 €	1.533.062,82 €
15 Energie, Umwelt und Naturschutz	0,00 €	-454.987,81 €	-454.987,81 €
16 Grün, Straßen und Landschaftsbau	0,00 €	-1.334.420,54 €	-1.334.420,54 €
17 Zentraler Bürgerservice	0,00 €	-313.730,86 €	-313.730,86 €
18 Wasserversorgung	0,00 €	-515.661,03 €	-515.661,03 €
19 Abwasserbeseitigung	0,00 €	-1.334.147,57 €	-1.334.147,57 €
20 Baubetriebshof	2.660.041,20 €	-318.673,32 €	2.341.367,88 €
Summe:	10.428.949,99 €	-10.423.525,79 €	5.424,20 €

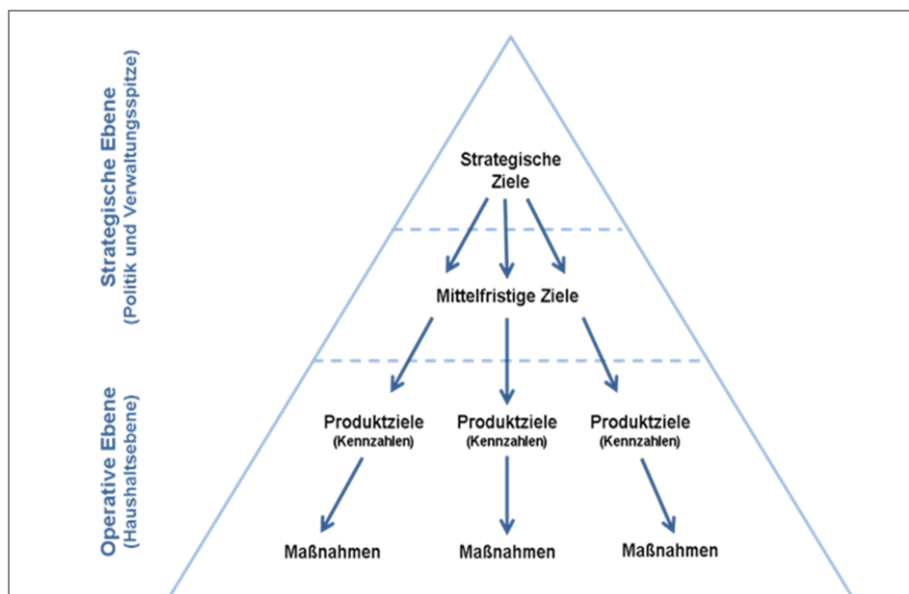
Die Differenzen der in der Finanzbuchhaltungssoftware festgestellten, zu den in den Teilergebnisrechnungen ausgewiesenen Erlöse und Kosten aus interner Leistungsverrechnung, resultieren aus Buchungen, die ohne Ergebnisgliederungscode oder Budgetzuordnung erfolgt sind.

7.5 Leistungsziele und Kennzahlen

Gemäß § 4 Abs.2 i. V. m. § 10 Abs. 3 GemHVO sowie § 112 HGO i.V.m. § 51 GemHVO sollen in den zu bildenden Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden. Im Jahresabschluss ist die Zielerreichung zu beurteilen (vgl. Hinweis Nr.2 zu § 48 GemHVO). Die Leistungsziele müssen nach Hinweis Nr. 5 zu § 10 GemHVO einen Zielinhalt (konkrete Zielbeschreibung), einen Zielhorizont (wann wird das Ziel realisiert) und eine Zielvorschrift (gewünschtes Ausmaß des Zielinhaltes) beinhalten. Ist eine dieser Bestimmungsgrößen nicht im notwendigen Maße konkretisiert, kann die Steuerungsfunktion der Ziele beeinträchtigt werden.

Gemäß den aktuell geltenden Hinweisen zu § 112 HGO bzw. dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 29.06.2016 ist die Beurteilung der Zielerreichung ab dem Jahresabschluss 2018 verpflichtend.

Kennzahlen werden zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage herangezogen, sowohl für die Gegenwart als auch die Zukunft. Sie sollen als Steuerelement genutzt werden und eine nachvollziehbare empirische Grundlage sein, sowohl für die strategischen Ziele der Politik und Verwaltungsspitze, als auch für die sich daraus ergebenden Produktziele und -kennzahlen auf operativer Ebene. Die Abhängigkeit von strategischen Zielen und Produktzielen und -kennzahlen veranschaulicht die folgende Grafik.



Kennzahlen werden aus den Daten der Kommune erzeugt und sollen eine reproduzierbare Größe, einen sich wiederholenden Zustand oder Vorgang messen, der von Bedeutung ist. Sie beziehen sich auf quantitativ messbare, wichtige Tatbestände, die mit Hilfe der Kennzahlen erläutert, veranschaulicht und in konzentrierter Form wiedergegeben werden. Sie dienen bei der Problemerkennung, Ermittlung von Stärken und Schwachstellen, Informationsgewinnung, zur Kontrolle (Soll-Ist-Vergleich), zur Dokumentation und/oder zur Koordination wichtiger Sachverhalte und Zusammenhänge.

Kennzahlen allein reichen bei der Beurteilung der Zielerreichung jedoch nicht aus. Zum einen stehen sie in Bezug zu den Produktzielen, welche im Haushaltsplan gem. GemHVO festgehalten werden müssen. Zum anderen beeinflussen die sogenannten Megatrends (wie z.B. demographische Entwicklung, Wirtschaftswachstum, Arbeitslosenquote, etc.) die Interpretation der Kennzahlen stark. Diese Faktoren müssen insbesondere bei der zukünftigen Bewertung und Beurteilung der wirtschaftlichen Lage berücksichtigt werden, da es sonst zu falschen Rückschlüssen kommen kann.

Im Haushaltsplan sind kaum strategische und operative Ziele und Kennzahlen beschrieben. Die beschriebenen Ziele sind nicht SMART formuliert (spezifisch, messbar, angemessen, realisierbar und terminiert) und haben daher wenig Aussagekraft. Gem. § 4 Abs.2 GemHVO müssen Ziele und Kennzahlen im Haushalt festgelegt werden.

Die im Jahresabschluss dargestellten Kennzahlen wurden zwar sehr ausführlich aber allgemein dargestellt, eine Zielerreichung gegenüber den Zielen des Haushaltsplans wurde jedoch nicht beurteilt. Eine Prüfung der Beurteilung der Zielerreichung konnte daher nicht erfolgen.

8 Anhang

Gemäß § 112 Abs.2 HGO besteht der Jahresabschluss neben der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung auch aus dem Anhang, in dem gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern sind sowie gemäß § 50 Abs.2 GemHVO weitere, dort aufgeführte Informationen anzugeben sind. Dem Anhang sind gemäß § 52 GemHVO und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten beizufügen.

Die Stadt Groß-Umstadt hat zum Bilanzstichtag einen entsprechenden Anhang sowie die geforderten Übersichten erstellt.

9 Rechenschaftsbericht

Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist gemäß § 112 Abs. 3 HGO ein Rechenschaftsbericht aufzustellen. Dieser hat gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO auf den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Groß-Umstadt einzugehen und somit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Dabei sind, sofern nicht bereits im Anhang geschehen, die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Gemäß § 51 Abs.2 GemHVO soll der Rechenschaftsbericht auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sowie
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechender Rechenschaftsbericht wurde seitens der Stadt Groß-Umstadt zur Prüfung vorgelegt.

10 Sachprüfungen

10.1 Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes, der Haushaltsvermerke und Deckungsfähigkeiten sowie die Darstellung im Buchhaltungssystem

In 2018 wurde eine umfangreiche Prüfung der Budgets durchgeführt. Neben der Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes unter Berücksichtigung der Haushaltsvermerke, Deckungsfähigkeiten sowie über- und außerplanmäßigen Beschlüssen wurde auch geprüft, ob dies entsprechend in das Buchhaltungssystem eingepflegt wurde.

Gemäß Haushaltsvermerk (Budgetierungsrichtlinie) sind: die Personal- und Versorgungsaufwendungen aller Budgets sowohl untereinander gegenseitig deckungsfähig als auch gegenseitig deckungsfähig mit den Sachkosten in den einzelnen Budgets.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß Schreiben des Regierungspräsidiums Darmstadt vom Oktober 2018 diese umfangreiche Deckungsfähigkeit nicht gegeben sein darf. Laut diesem dürfen Aufwendungen eines Deckungskreises über mehrere Budgets, innerhalb eines Budgets nicht mehr zur Deckung von anderen Aufwendungen in diesem Budget herangezogen werden, sie sind für die Budgetüberwachung somit nicht zu berücksichtigen um „Doppeldeckungen“ zu vermeiden. Die Möglichkeit, diese durch gesonderten überplan- oder außerplanmäßigem Beschluss entsprechend zu nutzen, bleibt jedoch unbenommen.

Mehrerträge und -einzahlungen wurden zur Deckung von Mehraufwendungen und -auszahlungen innerhalb von Budgets genutzt, ohne dass dies im Jahresabschluss explizit erläutert wurde.

In mehreren Budgets hatte es zunächst den Anschein, dass am Ende des Jahres mehr Haushaltsreste übertragen worden waren als tatsächlich noch zur Verfügung standen.

Ursächlich hierfür waren einige KIP-Buchungen, die fälschlicher Weise zentral im Budget „Zentrale Finanzleistungen“ gebucht worden, statt auf den beplanten Produktnummern unter den jeweiligen Budgets, wo dies erfolgen sollte. In Summe standen die Deckungsmittel dafür grundsätzlich in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Wir weisen darauf hin, dass die haushaltsrechtlichen Vorschriften künftig einzuhalten sind und empfehlen eine Überarbeitung der Budgetierungsrichtlinie und Haushaltsvermerke.

Die weiteren, detaillierten Ergebnisse der Prüfung sind ab Ziffer 6.2.3 in den Prüfbericht mit eingeflossen.

10.2 Prüfung der Einhaltung der Vorschriften des § 21 HGO (Übertragung von Ermächtigungen)

Auf Grund eines Beschlusses des Magistrats der Stadt Groß-Umstadt wurde das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg beauftragt, eine Sonderprüfung der nach § 21 GemHVO zum 01.01.2023 übertragenen Ermächtigungen durchzuführen. Die Schwerpunkte der Prüfung sollten hierbei die Rechtmäßigkeit und Zulässigkeit der übertragenen Ermächtigungen sein.

Die Sonderprüfung fand im Zeitraum vom 14.07. bis 28.08.2023 statt. Zum Zeitpunkt der Prüfung war der Jahresabschluss 2015 der Stadt Groß-Umstadt, der letzte geprüfte Jahresabschluss. Auf Grund der noch nicht vorliegenden und somit ungeprüften Jahresabschlüsse, mussten entsprechend die Ansätze und Haushaltsreste zum Teil rückwirkend bis ins Berichtsjahr 2018 nachvollzogen werden, um deren Rechtmäßigkeit zu prüfen.

Die Prüfung der übertragenen Ermächtigungen ins Berichtsjahr führte zu keinen Beanstandungen.

Die detaillierten Ergebnisse der Prüfung sind in den gesondert zugeangenen Prüfbericht eingeflossen.

10.3 Prüfung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen

10.3.1 Vorbemerkungen

Der Regelungsbereich des Vergaberechts betrifft das öffentliche Auftragswesen. Es umfasst traditionell den Bereich, in dem die öffentliche Hand als Nachfrager, d.h. als Auftraggeber für Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen auftritt.

Geprägt ist das deutsche Vergaberecht durch eine Zweiteilung: Zum einen die für nationale Vergaben geltenden Bestimmungen, zum anderen die für europaweite Vergaben geltenden Bestimmungen, wenn der geschätzte Gesamtauftragswert den jeweils relevanten EU-Schwellenwert erreicht oder übersteigt. Ab Erreichen dieser EU-Schwellenwerte sind in Deutschland vergaberechtlich das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), der jeweilige Abschnitt 2 von VOL und VOB sowie die VOF und die Sektorenverordnung (SektVO) maßgeblich.

Unterhalb der EU-Schwellenwerte gibt § 29 Abs. 1 GemHVO vor, dass der Vergabe von Aufträgen eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen muss, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Abs. 2 verweist auf die besonderen Vergaberichtlinien. Durch diesen Verweis ist auch der gemeinsame Runderlass „Öffentliches Auftragswesen“ anzuwenden. Dieser verpflichtet bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Anwendung der VOL/A.

Durch die Vergabe- und Vertragsordnung von Leistungen (VOL) wird die Vergabe von öffentlichen Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) geregelt. Für die nationale Vergabe von Aufträgen nach § 3 VOL/A existieren drei unterschiedliche Vergabearten:

- öffentliche Ausschreibung
- beschränkte Ausschreibung
- freihändige Vergabe.

Grundsätzlich sollen nach § 2 VOL/A Aufträge in der Regel im Wettbewerb und im Wege transparenter Vergabeverfahren an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige (geeignete) Unternehmen zu angemessenen Preisen vergeben werden. Dabei darf kein Unternehmen diskriminiert werden.

Gemäß § 20 VOL/A gilt für alle Vergabefahren, dass sie von Anbeginn fortlaufend so zu dokumentieren sind, dass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen festgehalten werden.

Zusätzlich zu den genannten Regelungen gilt in Hessen seit 01.03.2015 das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz.

10.3.2 Durchführung der Prüfung

Bei den einzelnen Vergaben wurden insbesondere folgende Punkte geprüft:

- Vergabeart
- Veröffentlichung
- Blanco Vergabeunterlagen
- Submission
- Wertung der Angebote
- Auftragsvergabe

-
- Dokumentation
 - Prüfung der Abrechnung

10.3.2.1 Stadt Groß-Umstadt – Saug-Kehrmaschine – Baubetriebshof

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 bei der Stadt Groß-Umstadt wurde die Beschaffung einer Straßenkehrmaschine „Nilfisk-City Ranger 3570“ für den Baubetriebshof der o.g. Kommune ausgewählt.

Vergabeart

Die Art des Vergabeverfahrens wird anhand der geschätzten Auftragssumme bestimmt. Bei der geschätzten Auftragssumme handelt es sich um einen Nettobetrag, dessen Ermittlung auf qualifizierten Recherchen beruhen sollte. Die Schätzung ist mit der Herleitung entsprechend zu dokumentieren.

Die Vergabe der Beschaffung erfolgte in Öffentlicher Ausschreibung und wurde der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) in Verbindung mit dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) zugrunde gelegt. In dem Übergabeschein sowie in der Angebotsauswertung und Vergabeempfehlung wurde dokumentiert, dass die Kostenberechnung bei 140.000,00 € lag. **Jedoch ist eine ausführliche Ermittlung der Schätzkosten in der Aktenlage nicht vorhanden.** Laut Angebots- und Auftragssumme wurde jedoch das korrekte Vergabeverfahren gewählt.

Wir weisen darauf hin, dass in Zukunft die Schätzkosten - die unter anderem ausschlaggebend für die Wahl des Vergabeverfahrens sind - zu Beginn des Verfahrens ausführlich aufzustellen und zu dokumentieren sowie den Unterlagen beizulegen sind.

Veröffentlichung

Die Veröffentlichung erfolgt bei EU-weiten Ausschreibungen über das Amt für amtliche Veröffentlichungen der europäischen Gemeinschaft (TED) und bei nationalen Ausschreibungen über die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD). Der Text der Veröffentlichung darf keinen Widerspruch zu den Vergabeunterlagen enthalten. Dies gilt insbesondere für Eignungsnachweise, die bei EU-weiten Verfahren bereits in der Bekanntmachung veröffentlicht werden müssen, da die Forderung sonst unwirksam ist.

Die o.g. Ausschreibung wurde am 26.09.2017 in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank (HAD) bekanntgegeben. Der Text der Veröffentlichung und die Vergabeunterlagen sind in sich stimmig.

Die Veröffentlichung erfolgte unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.

Blanco Vergabeunterlagen

Den Blanco-Vergabeunterlagen sind alle Vordrucke beizufügen, die im Formblatt „Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes“ und im Formblatt „Angebotsschreiben“ als den Vergabeunterlagen beiliegend genannt sind. Weiterhin sind die Preisabfragen klar ersichtlich und nachvollziehbar darzustellen.

Es wurden alle Vordrucke vollständig beigefügt. Des Weiteren waren die Preisabfragen im Leistungsverzeichnis klar ersichtlich und nachvollziehbar.

Die Vergabeunterlagen entsprechen den rechtlichen Bestimmungen.

Submission

Die Öffnung der Angebote wird von zwei Vertretern des Auftraggebers gemeinsam durchgeführt und dokumentiert. Bieter sind bei der Eröffnung der Angebote nicht zugelassen. Weiterhin sind die Angebote zu kennzeichnen.

Die Öffnung der Angebote erfolgte durch zwei Vertreter der Submissionsstelle des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Eine Kennzeichnung der eingegangenen Unterlagen wurde ebenfalls durchgeführt.

Die Durchführung der Submission erfolgte unter Beachtung des § 14 VOL/A.

Wertung der Angebote

Bei der Prüfung der Wertung der Angebote liegt der Schwerpunkt auf der Prüfung der Unterlagen des später bezuschlagten Angebotes. Vom Bieter müssen alle geforderten Angaben gemacht worden sein bzw. wenn zulässig, sind fehlende Angaben nachzufordern. Auch ist eine Aufklärung notwendig, wenn der Preis im Verhältnis zur Leistung als zu niedrig beurteilt wird. Weiterhin ist festzustellen, ob Bieter ausgeschlossen wurden und ob dieser Ausschluss gerechtfertigt war.

Insgesamt haben fünf Unternehmen an dem Vergabeverfahren teilgenommen. Durch die erste formale und rechnerische sowie ergänzende Prüfung wurde festgestellt, dass bei dem bezuschlagten Bieter Angaben und Nachweise gefehlt haben. Diese wurden jedoch gemäß §16 (2) 3 VOL/A 2009 nachgefordert und anschließend vorgelegt. Demzufolge wurden alle fünf Angebote auf fachliche und inhaltliche Wertigkeit weiter geprüft. Hierbei war erkennbar, dass nicht der bezuschlagte Bieter der Günstigste mit 116.620,00 € ist, sondern ein anderes Unternehmen mit 110.924,54 €. In dem Vergabevermerk wurde dokumentiert, dass bei dem günstigsten Angebot der Wendekreisdurchmesser deutlich über dem geforderten Maß liegt und dass mehrere technische Mindestanforderungen in den Vergabeunterlagen nicht angegeben waren. Somit liegt ein Verstoß gegen §13 (4) VOL/A 2009 vor, da Änderungen an den Vergabeunterlagen durchgeführt wurden. In Verbindung mit §16 (3) d VOL/A 2009 wurde das günstigste Angebot von der Wertung rechtmäßig ausgeschlossen. Nach abschließender wirtschaftlicher Prüfung liegt das Angebot des bezuschlagten Bieters 16,7% unterhalb der qualifizierten Kostenberechnung. Ein Verdacht auf unangemessen niedrige Angebote besteht jedoch nicht, da die beiden preiswertesten Unternehmen nur rund 5% preislich voneinander abweichen.

Durch die gründliche Prüfung der Wertung der Angebote hat der wirtschaftlichste Bieter den Zuschlag erhalten.

Auftragsvergabe

Im Rahmen der Auftragsvergabe müssen die entsprechenden Gremien laut Dienstanweisung beteiligt sein. Weiterhin muss die Beschlussvorlage dem unveränderten Angebot entsprechen.

Die Auftragsvergabe hat ordnungsgemäß unter Beteiligung des Magistrats und des Bürgermeisters stattgefunden. Weiterhin entspricht die Beschlussvorlage vom 08.11.2017 dem unveränderten Angebot vom 11.10.2017.

Die Auftragsvergabe ist in Bezug auf die Dienstanweisung fachgerecht abgelaufen.

Dokumentation

Das Vergabeverfahren ist von Beginn an fortlaufend zu dokumentieren. Einzelne Entscheidungen sind nachvollziehbar festzuhalten.

In einem formalisierten Vergabevermerk sowie einer guten Aktenführung wurde das gesamte Vergabeverfahren in vollem Umfang sorgfältig dokumentiert.

Die Dokumentation erfüllt die gesetzlichen Bestimmungen und ist ausführlich und nachvollziehbar.

Prüfung der Abrechnung

Bei der Prüfung der Schlussrechnung ist insbesondere darauf zu achten, dass die angebotenen Preise mit den abgerechneten Preisen übereinstimmen. Bei Nachträgen ist festzustellen, ob diese zulässig waren. Zudem ist darauf zu achten, dass bei Nachträgen entsprechende Angebote vorlagen und die Beauftragung entsprechend der hausinternen Vorgaben erfolgt ist.

Die Schlussrechnung vom 09.05.2018 über die Beschaffung der Straßenkehrmaschine „Nilfisk-City Ranger 3570“ in Höhe von 116.620,00 € brutto entspricht exakt dem Angebot vom 11.10.2017. Zu dieser Beschaffung waren keine Nachträge in den Unterlagen ersichtlich.

Wir weisen nochmals ausdrücklich darauf hin, dass künftig vor Wahl jedes Vergabeverfahrens eine exakte Kostenschätzung durchzuführen ist, um somit zu gewährleisten, dass ein und auch das korrekte Vergabeverfahren gewählt wird.

11 Schlussbetrachtung

Das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg war gemäß §§ 128, 131 HGO für die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Groß-Umstadt zuständig. Der Jahresabschluss 2018 mit seinen Anlagen sowie der Rechenschaftsbericht wurden unter Einbeziehung der Buchführung der Stadt Groß-Umstadt geprüft.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage getroffen werden kann, ob der Jahresabschluss 2018 sowie der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Groß-Umstadt vermitteln und ob die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2018 und der Rechenschaftsbericht insgesamt eine hinreichend zutreffende Aussage über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Schulden der Stadt Groß-Umstadt vermitteln. Im Verlauf der Prüfung wurden keine Sachverhalte bekannt, die zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss sowie die Buchführung der Stadt Groß-Umstadt nicht in allen wesentlichen Belangen den rechtlichen Vorgaben entsprechen. Insbesondere haben sich keine Anhaltspunkte für das Vorliegen doloser Handlungen im Prüfungszeitraum ergeben.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 113 HGO zusammen mit dem vorliegenden Bericht des Revisionsamtes der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss ist gemäß § 114 Abs.2 HGO öffentlich bekannt zu machen und mit dem Bericht des Fachbereichs Revision unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Darmstadt, den 04.06.2024



Nickel

Leiter des Fachbereichs Revision